



PREMIÈRE  
MINISTRE

*Liberté  
Égalité  
Fraternité*

ÖFFENTLICHER  
TÄTIGKEITSBERICHT  
DER CIVS  
ENTSCHÄDIGEN  
RESTITUIEREN  
ERINNERN  
2022

Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations  
intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation



# Inhaltsverzeichnis

## 4 **Vorwort**

## 8 **ENTSCHÄDIGEN**

- 9 Entschädigungsbilanz in Zahlen
- 11 Das Ausmass der Enteignungen impliziert umfangreiche Entschädigungen
- 15 Entschädigung von Vermögensenteignungen
- 17 Suche nach den Anspruchsberechtigten der Opfer
- 19 Geregeltes Verfahren für Streitfälle

## 20 **RESTITUIEREN**

- 21 Selbstbefassung und Restitution von Kulturgütern
- 23 Empfohlene Restitution von Büchern
- 27 Restitutionsen, Erneuerung der Selbstverpflichtungen auf der Prager Konferenz (3.-4. November 2022).
- 29 Ein Ansatz auf der Grundlage internationaler Kooperationen

## 32 **ERINNERN**

- 33 Deutsche Familien versöhnen sich mit ihrer Vergangenheit: Das Beispiel Audierne
- 35 Gedenkveranstaltungen in Deutschland (30. Juni - 2. Juli 2022)
- 37 Den Zeitzeugen eine Plattform bieten, die Familien begleiten.
- 40 RESSOURCEN UND ARBEITSWEISE DER CIVS
- 41 Kontinuierliche Erneuerung der Kommission
- 45 Stärkung der Forschung.
- 48 Weiterentwicklung der Internetseite [WWW.CIVS.GOUV.FR](http://WWW.CIVS.GOUV.FR)
- 52 Die Mittel der Kommission 2022

## 54 **ANHÄNGE**

- 55 ANHANG 1: Bilanz der empfohlenen Beträge seit Beginn der Arbeit der CIVS bis zum 31. Dezember 2022.
- 56 ANHANG 2: Organisation der CIVS am 31. Dezember 2022.
- 59 ANHANG 3: Ausgewählte Empfehlungen aus dem Jahr 2022.

# Vorwort

Wie das vergangene Jahr wird auch das Jahr 2023 für die CIVS tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen.

In erster Linie Veränderungen in ihrer Zusammensetzung. Im April 2022 wurde das Mandat der im Kollegium vertretenen, im Bereich Kulturgüter qualifizierten Persönlichkeiten per Erlass des Premierministers um drei Jahre verlängert. Diese Mandatsverlängerung ermöglicht die Bewertung der in den letzten Jahren geleisteten Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Restitutionsen - und das Ermessen des Mehrwerts an Fachwissen, das diese vier Mitglieder in diesen Bereich einbringen. Seit ihrer Gründung nutzt die CIVS die Geschichte und das Recht für die Untersuchung von Enteignungen. Im Jahr 2019 wurde sie zu dem einzigartigen Ort, an dem diese Kenntnisse neben neuen kulturellen Kompetenzen für die Prüfung entzogener Kulturgüter zum Einsatz kommen.

Die schrittweise Entwicklung der Aufgaben der CIVS betrifft auch das Team der mit der Untersuchung der Fälle betrauten Richter. Seit April 2022 erfolgen die Abgänge und Ankünfte der Berichtersteller in einem erneuerten Rechtsrahmen, der die Dauer ihrer Mandate auf fünf Jahre festlegt. Gleichzeitig hat die Kommission ihr Forschungspersonal grundlegend erneuert, um den neuen Arten der ihr vorgelegten Fälle bestmöglich gerecht zu werden. 2023 endet die Amtszeit der zehn Mitglieder, die den „historischen Kern“ des Empfehlungskomitees bilden. Insbesondere werden weder der Präsident noch der Vizepräsident ihre Wiederwahl beantragen. Ab September wird ein neues Kollegium damit beauftragt, die Mission der CIVS nach 24 Jahren Praxis und fast 30.000 Fällen fortzusetzen. Es wird ihm auch obliegen, sich in den vom Premierminister 2018 neu definierten Kurs einzufügen, der gemeinsam mit dem Direktor der Kommission umgesetzt wurde. Dieser wird seine Tätigkeit im März beenden. Nach acht Jahren als Leiter der CIVS und der Modernisierung ihrer Abteilungen hat sich Herr Jérôme Bénézech entschieden, seine Karriere in anderen Verwaltungsbereichen fortzusetzen.



Michel Jeannotot, Vorsitzender der CIVS

Die Behandlung von Raubgut aus öffentlichen Sammlungen könnte sich auch auf die Zuständigkeiten der CIVS auswirken. Während die Suche in den Sammlungen der Museen fortgesetzt wird, stellt sich die Frage immer drängender, ob die betroffenen Werke zurückgegeben werden können. Ein Sondergesetz, wie das vom 21. Februar 2022, kann nicht jedes Mal die Antwort auf das Auftauchen neuer Fälle sein. Die mittlerweile weit fortgeschrittenen Überlegungen der Behörden gehen in Richtung eines Systems, in dem das „CIVS-Modell“ mit seinen Forschungskapazitäten, seinem multidisziplinären Kollegium und seinen unabhängig formulierten Empfehlungen eine zentrale Rolle spielen könnte.

Auch die Tätigkeit der CIVS auf internationaler Ebene unterstützt diese Ausrichtung. Seit Jahren hat die Kommission ihren Aktionsradius über unsere Grenzen hinaus ausgedehnt, Partnerschaften mit ihren Kolleginnen und Kollegen in Europa geschlossen und ihre Beziehungen zu deutschen Institutionen ausgebaut. Diese Erweiterung über den nationalen Rahmen hinaus entspricht der Bedeutung, die der Frage geraubten Kulturguts beizumessen ist. Gustav Klimts „Rosensträucher unter Bäumen“ und Marc Chagalls „Der Vater“ sind dafür ein gutes Beispiel. Diese beiden Gemälde, die zu den unter das Restitutionsgesetz vom 21. Februar 2022 fallenden Werken gehörten und in den Sammlungen des Musée d’Orsay und des Nationalmuseums für moderne Kunst (*Musée national d’art moderne*) aufbewahrt wurden, waren in Österreich und Polen geraubt worden.

Es ist also eine erneuerte und modernisierte CIVS; sie wird - getragen von einem neuen Ehrgeiz - ihr Werk der Entschädigung und die ihr von der öffentlichen Hand anvertraute Aufgabe der Gerechtigkeit und des Gedenkens fortsetzen.

# Die CIVS

Als beratende Kommission beim Premierminister erhielt die CIVS die Aufgabe, die Anträge von Opfern antisemitischer Enteignungen während der Okkupationszeit sowie von deren Anspruchsberechtigten zu prüfen. Die Kommission gewährleistet die Untersuchung dieser Fälle, insbesondere auf der Grundlage von Nachforschungen, die sie in verschiedenen Archiven in Frankreich und im Ausland durchführt.

Ihre Empfehlungen für Entschädigungen und Restitutionsen übermittelt sie an die Premierministerin.

Seit 2019 wird sie im Hinblick auf Fälle von Kulturgutenteignungen zwischen 1933 und 1945 durch die **Mission de Recherche et de Restitution** (des Kulturministeriums) unterstützt.

Die Aufgabe, der sich die CIVS seit mehr als zwanzig Jahren widmet, leistet auch einen Beitrag zur Erinnerungskultur.

Damit diese Arbeit gelingt, ist die CIVS stets darum bemüht, ihre Mittel anzupassen und zu modernisieren.

## Rede des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vom 16. Juli 1995 anlässlich der Feierlichkeiten zum Gedenken an die *Rafle du Vel' d'Hiv'* (16. Juli 1942).

### Auszüge

„Im Leben einer Nation gibt es Augenblicke, welche die Erinnerung und die Vorstellung, die man sich von seinem Land macht, zutiefst verletzen.

Es ist schwer, über diese Momente zu sprechen, denn es gelingt nicht immer, die richtigen Worte zu finden, um an das Grauen zu erinnern, um den Kummer derjenigen auszudrücken, die diese Tragödie erleben mussten. Derjenigen, die von der Erinnerung an diese Tage der Tränen und der Scham für alle Zeit in ihrer Seele und ihrem Körper geprägt sind. [...]

Frankreich, das Vaterland der Aufklärung und der Menschenrechte, Aufnahme- und Asylland, dieses Frankreich hat an diesem Tag etwas Unwiderrufliches getan. Entgegen seinen Versprechen lieferte es seine Schutzbefohlenen

ihren Henkern aus. [...]

Wir tragen ihnen gegenüber eine unauslöschliche Schuld. [...]

Die Erinnerung des jüdischen Volkes, die Erinnerung an das Leiden und die Konzentrationslager weiterzugeben. Wieder und wieder Zeugnis abzulegen. Die Fehler der Vergangenheit und die vom Staat begangenen Fehler einzugestehen. Nicht über die dunklen Stunden unserer Geschichte hinwegzutäuschen, bedeutet ganz einfach, eine Vorstellung vom Menschen, von seiner Freiheit und seiner Würde zu verteidigen. Es bedeutet, gegen die dunklen Kräfte zu kämpfen, die unaufhörlich am Werk sind. [...]

Lernen wir aus der Geschichte. Akzeptieren wir es nicht, passive Zeugen oder Komplizen des Inakzeptablen zu sein.“

## Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999 über die Einrichtung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit.

### Artikel 1

Beim Premierminister wird eine Kommission zur Prüfung individueller Anträge von Opfern oder deren Anspruchsberechtigten auf Entschädigung für Schäden infolge von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime eingerichtet.

Es ist Aufgabe der Kommission, angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Restitution oder Entschädigung zu ermitteln und anzubieten.

### Artikel 1-1

Die CIVS verfügt ebenfalls über die Kompetenz, dem Premierminister aus eigener Initiative oder auf Anfrage jeder betroffenen Person alle nötigen Restitutions- oder Entschädigungsmaßnahmen für Kulturgüter vorzuschlagen, die aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit entzogen wurden, insbesondere, wenn diese Kulturgüter zu staatlichen Sammlungen gehören oder Frankreich sie nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererlangt und in die Obhut der staatlichen Museen gegeben hat.

# ENTSCHÄDIGEN

Seit mehr als zwanzig Jahren leistet die CIVS Entschädigungen für Sach- und Vermögensenteignungen infolge der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit. Gegenstand dieser Enteignungen können eine beschlagnahmte Wohnung, eine Gewerbefläche, konfiszierte Kunstwerke oder Möbel, Geld oder Schmuck sein. In solchen Fällen werden die Opfer auf Empfehlung der Kommission durch den Staat entschädigt.

Die Enteignungen können auch durch Bank- und Finanzinstitute erfolgt sein (gesperrte Konten, einbehaltene Guthaben, nicht ausbezahlte Lebensversicherungen, ...). In diesen Sonderfällen wird die Entschädigung aus speziellen, von den Banken bestückten Fonds geleistet.

Jede Person, deren Familie in Frankreich Opfer solcher Enteignungen wurde, kann bei der Kommission einen Antrag einreichen, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem aktuellen Wohnsitzland. Die CIVS stellt Nachforschungen an, um den Inhalt und das Ausmaß der Enteignungen zu ermitteln. Das Verfahren ist gänzlich kostenlos und die Beiziehung eines Anwalts ist nicht erforderlich. Da die Kommission kein Gericht ist, geht sie pragmatisch und nicht juristisch vor. Die Verjährungsregelungen finden auf die Anträge, die sie prüft, keine Anwendung.

# ENTSCHÄDIGUNGSBILANZ IN ZAHLEN

## 29.961

Zahl der bei der CIVS seit ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 2022 eingegangenen Anträge

## 19.812

für Sachenteignungen

## 10.038

für Vermögensenteignungen

## 111

für Kulturgutenteignungen seit Mai 2019

### DAS VERFAHREN DER ALLEINIGEN ENTSCHEIDUNG DES PRÄSIDENTEN

Das Dekret vom 20. Juni 2001 verlieh dem Präsidenten der CIVS die Befugnis, allein zu entscheiden, abhängig von der Dringlichkeit, der persönlichen Situation des Antragstellers und der Frage, ob der Fall besondere Schwierigkeiten aufweist. Das Verfahren wurde auf Anträge wegen Vermögensenteignungen ausgeweitet, für welche die Banken grundsätzlich eingewilligt haben, sowie auf die Auszahlung von zurückgestellten Anteilen.

Die Empfehlungen werden vom Empfehlungskomitee der CIVS, das im Plenum oder in kleinerer Besetzung tagt, oder nach dem Verfahren der alleinigen Entscheidung des Präsidenten ausgesprochen.

## 2022

- > 52 Anträge im Plenum geprüft
- > 26 Fälle in kleinerer Besetzung geprüft
- > 71 Anträge nach dem Verfahren der alleinigen Entscheidung des Präsidenten

### 78 Empfehlungen ausgesprochen

- > 49 in Bezug aus Sachenteignungen
- > 15 in Bezug auf Vermögensenteignungen
- > 14 in Bezug auf Kulturgutenteignungen

Von den 78 Empfehlungen wurden 23 letztlich abgelehnt (insbesondere wegen nicht erwiesener Enteignung): 8 im Rahmen eines Antrags wegen Sachenteignung, 8 im Rahmen eines Antrags wegen Vermögensenteignung und 7 im Rahmen eines Antrags wegen Enteignung von beweglichen Kulturgütern.

## **108 Empfehlungen wurden nach dem Verfahren der alleinigen Entscheidung des Präsidenten ausgesprochen.**

- > 82 aufgelöste Rückstellungen für Sachenteignungen
- > 19 aufgelöste Rückstellungen für Vermögensenteignungen
- > 4 aufgelöste Rückstellungen für Kulturgutenteignungen
- > 3 Empfehlungen, Anspruchsberechtigte an Restititionen zu beteiligen

## **2.012.084 € Entschädigungen empfohlen**

zulasten des Staates, davon 76.061 € aufgrund von Bankenteignungen

# DAS AUSMASS DER ENTEIGNUNGEN IMPLIZIERT UMFANGREICHE ENTSCHÄDIGUNGEN

**365.568 €**

2022 empfohlen

**164.112.500 €**

seit 1999

(inkl. Schmuck, exkl. Notunterkünfte)

Wenngleich immaterielle Schäden wie seelisches Leid und die Erfahrungen der Deportation nicht abgedeckt werden, so zeichnen sich die Maßnahmen der französischen Politik immerhin dadurch aus, dass für eine Vielzahl von Schäden Schadenersatz möglich ist:

## Plünderung von Wohnungen und Notunterkünften

Ab Mai 1940 begannen die deutschen Besatzer mit dem Abtransport von Mobiliar im Rahmen der Beschlagnahmung von Büros, Wohnungen und Häusern sowie mit der Plünderung von Wohnungen und Notunterkünften von geflohenen oder deportierten Juden (sogenannte „Möbel-Aktion“). So wurden im besetzten Frankreich etwa 72.000 Wohnungen leergeräumt, davon 38.000 in Paris. Dieser „zivile Raub“ durch das nationalsozialistische Deutschland betrifft sämtliche in den Wohnungen enthaltenen Gegenstände: Kleidung, Möbel, Silberwaren, Berufsbedarf, Klaviere usw., die größtenteils nach Deutschland abtransportiert wurden.

## Berufliche und immobilienbezogene Enteignung

Die wirtschaftliche „Arisierung“ bezeichnet die zunächst von den Deutschen in der besetzten Zone durchgeführte Politik (Verordnungen und Anweisungen vom 20. Mai 1940, 27. September 1940 und 12. November 1940), die später von der Vichy-Regierung für das gesamte Staatsgebiet übernommen wurde (Gesetz vom 22. Juli 1941) und vorsieht, Juden größtenteils die Berufsausübung zu verbieten und ihre Güter zu beschlagnahmen. Unter der Ägide des Generalkommissariats für jüdische Fragen (CGQJ) wurden zwischen März 1941 und Juni 1944 rund 50.000 Unternehmen und Gebäude „arisiert“. Die Verkäufe und Auflösungen führten kommissarische Verwalter durch. Die wirtschaftliche „Arisierung“ ist für Enteignungen in Höhe von schätzungsweise über 450 Millionen Euro verantwortlich. Ferner wurden viele berufliche Sachwerte außerhalb dieses Verfahrens entzogen. So mussten Geschäftsleute, Handwerker und Angehörige der freien Berufe, die aufgrund der Berufsausübungsverbote zur Flucht bzw. in den Untergrund gezwungen waren, ihre Geschäfte aufgeben.

## Raub oder Zwangsverkauf beweglicher Kulturgüter

Der Raub der Kunstwerke begann bereits in den ersten Tagen nach der Besetzung von Paris. Ab Herbst 1940 war für diese Plünderungen der ERR (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete) zuständig. Die vom ERR durchgeführten Beschlagnahmungen erstreckten sich über vier Jahre und betrafen 200 große Kunstsammler. In den Wohnungen wurden zahlreiche Kultur- und Sakralgegenstände gestohlen, und auch die vom Devisenschutzkommando geöffneten oder aufgebrochenen Schließfächer enthielten mitunter Kunstwerke. Die Plünderungen betrafen insgesamt 100.000 Kunstgegenstände und mehrere Millionen Bücher.

**372.759 €**

2022 empfohlen

**175.464.273 €**

seit 1999

(exkl. Notunterkünfte)

**257.531 €**

2022 empfohlen

**55.553.340 €**

seit 1999

**76.108 €**

2022 empfohlen

**22.321.344 €**

seit 1999

**255.938 €**

seit 1999 für Versicherungspolizen empfohlen

**76.061 €**

zulasten des Staates und

**112.430 €**

zulasten der Banken,  
2022 für Bankguthaben empfohlen

**10.850.943 €**

zulasten des Staates und

**45.545.995 €**

zulasten der Banken,  
seit 1999 für Bankguthaben empfohlen

(Quelle: Caisse des dépôts et consignations und Jüdischer Wohlfahrtsfonds - Fonds Social Juif Unifié)

## Bezahlung von Schleusern bei der Überquerung der Demarkationslinie und der Grenzen

Von Juni 1940 bis November 1942 trennte eine 1.200 Kilometer lange Demarkationslinie das besetzte Frankreich vom sogenannten „freien“ Frankreich. Es bildeten sich illegale Schleuserbanden, die bei der Überquerung dieser „Grenze“ halfen. Einige dieser Schleuser ließen sich ihre Dienste bezahlen; andere nahmen sämtliche Besitztümer, Bargeld, Schmuck und Silberwaren an sich, welche die Menschen, die sie begleiteten, bei sich trugen. In diesem Zeitraum waren mehrere Tausend Juden auf die Dienste der Schleuser angewiesen, um der Verfolgung zu entgehen, wobei sie häufig ihr Vermögen und ihre Wertgegenstände verloren. Hierfür wird jeder Person, die Dienste eines Schleusers in Anspruch genommen hat, eine pauschale Entschädigung gezahlt.

## Beschlagnahmung von Wertgegenständen während der Inhaftierung im Konzentrationslager

Etwa 75.000 Juden wurden aus Frankreich in ein Vernichtungslager im Ausland deportiert. 67.000 wurden vorübergehend im Konzentrationslager Drancy untergebracht. Die übrigen wurden auf Lager im gesamten französischen Staatsgebiet verteilt (insbesondere Pithiviers, Beaune-la-Rolande, Gurs, Compiègne, Les Milles, Rivesaltes). Ihr gesamter Besitz wurde beschlagnahmt und das Geld bei der Depositenkasse (*Caisse des dépôts et consignations*) hinterlegt. Diese Enteignungen beliefen sich auf mehr als 750 Millionen Euro.

## Pfändung von Versicherungspolice und Beschlagnahmung von Bankguthaben

Die deutsche Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 28. Mai 1941 lautet wie folgt: „Juden und jüdische Unternehmen, für die kein kommissarischer Verwalter ernannt wurde, dürfen nicht über Zahlungsmittel, Forderungen oder Titel verfügen oder diese ohne die Genehmigung der Kontrollstelle der kommissarischen Verwalter an einen anderen Ort übertragen“. Das Gesetz vom 22. Juli 1941 geht noch weiter, indem es verfügt: „die Guthaben der Einlagenkonten [...] und allgemein alle Beträge, deren Eigentümer Juden sind, sind an die Caisse des dépôts et consignations zu überweisen“. Im Laufe des Krieges wurden 80.000 Bankkonten und 6.000 Schließfächer gesperrt. Die Vermögensenteignungen (Versicherungspolice, Bank- und Börsenguthaben) beliefen sich auf insgesamt 520 Millionen Euro.

## Ergänzung früherer Entschädigungen

Die oben angeführten Entschädigungen sind um Ergänzungen derjenigen Entschädigungen, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von den Behörden in Frankreich (Kriegsschäden-Gesetz) und Deutschland (BRÜG) bewilligt worden waren, aufzustocken, wenn die Kommission der Ansicht ist, dass jene Entschädigungsmaßnahmen die erlittenen Schäden nur teilweise kompensiert haben. Diese ergänzenden Entschädigungen betreffen die Plünderung von Wohnungen, die „Arisierung“ von Unternehmen, die gewerblichen Enteignungen und den Raub von beweglichen Kulturgütern; denn die deutschen Entschädigungen waren zumeist auf 50 % des Wertes der entzogenen Güter begrenzt.

**43.665 €**

2022 empfohlen

**90.469.287 €**

seit 1999

# VERMÖGENSENTEIGNUNGEN

## 9.262

Zahl der seit ihrer Gründung an die CIVS gerichteten Anträge.

## 776

zusätzliche Akten wurden auf Initiative der Kommission angelegt, wenn ihre Untersuchungen das Vorhandensein von Bankguthaben auf den Namen der Enteigneten oder ihrer Firmen ans Licht brachten.

Seit 2001 ergaben die Nachforschungen die Existenz von

## 12.305

Bargeldkonten, Wertpapierkonten oder Schließfächern. In den meisten dieser Fälle hat die CIVS unter Beachtung des Grundsatzes des kontradiktorischen Verfahrens die von der eventuell zu leistenden Entschädigung betroffenen Bankinstitute befragt.

Schon seit ihrer Gründung konnte die CIVS Vermögensschäden bewerten und unrechtmäßige Bereicherungen aufgrund der Beschlagnahmung von Vermögenswerten oder deren Überlassung an öffentliche oder private Einrichtungen feststellen und die Schäden in banktechnischer Hinsicht ermessen. Sie konnte jedoch keine Entschädigungsmaßnahmen empfehlen, da öffentliche oder private Bank- und Finanzinstitute in die aufgedeckten Enteignungen involviert waren.

Mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens zwischen der französischen und der US-amerikanischen Regierung am 18. Januar 2001 konnten die Bedingungen für die Entschädigung von Vermögensenteignungen in Bezug auf die Befassung, die Nachforschungen, die Untersuchung, die Entscheidung, die Anordnung und die Zahlung festgelegt werden.

2022 wurden 18 Anträge von der Abteilung zur Koordination der Nachforschungen untersucht, womit die Summe der bearbeiteten Anträge auf 10.038 stieg:

- > in 13 Fällen wurden insgesamt 59 Bargeldkonten, Wertpapierkonten oder Schließfächer identifiziert
- > in den anderen Fällen kamen die Nachforschungen zu einem negativen Ergebnis.

Empfiehlt die Kommission eine Entschädigungszahlung für die Enteignung eines Privatkontos, so geht diese zulasten der Banken. Wurde das Privat- oder Geschäftskonto dagegen von einem kommissarischen Verwalter geführt, ist die Entschädigung aus dem Staatshaushalt zu zahlen; zusätzlich sind ergänzende Entschädigungen gemäß dem Washingtoner Abkommen möglich. Es sei daran erinnert, dass der Vereinigte Jüdische Wohlfahrtsfonds (United Jewish Social Fund) die aus dem Bankfonds entnommenen Entschädigungen anordnet und auszahlt.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Washingtoner Abkommens über Folgemaßnahmen und regelmäßige Informationen zwischen den Parteien empfing die Kommission im Jahr 2022 Vertreter der Klageführenden und eine Vertreterin des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten. Im gleichen Sinne nahm die Kommission unter der Schirmherrschaft der *Fédération des Banques Françaises* an zwei Treffen mit den Mitgliedern teil, die Beiträge zu den für die Entschädigung der Opfer bestimmten Bankfonds leisten. Bei diesen Gesprächen wurde das Anliegen der Beteiligten bekräftigt, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und einen verstärkten Dialog aufrechtzuerhalten.

# SUCHE NACH DEN ANSPRUCHSBERECHTIGTEN DER OPFER

## 24,51 M€

Gesamtbetrag der zurückgestellten Anteile zulasten des Staates am 31. Dezember 2022.

## 1,84 M\$

Gesamtbetrag der zurückgestellten Anteile in Bankenfonds.

(Quelle: Jüdischer Wohlfahrtsfonds)

## 105<sub>neue</sub>

Empfehlungen wurden 2022 für die Auszahlung von zurückgestellten Anteilen ausgesprochen..

## ZURÜCKGESTELLTE ANTEILE

Es handelt sich um die Anteile der Entschädigung für im Verfahren nicht anwesende Anspruchsberechtigte. Die CIVS stellt diese Beträge zurück, um sie auszuzahlen, falls sich diese später melden oder wenn es der CIVS gelingt, sie zu ausfindig zu machen und zu kontaktieren.

Die Problematik der zurückgestellten Anteile beschränkt sich nicht nur auf ihre buchhalterische Dimension. Es handelt sich auch um eine Frage der Gerechtigkeit. Die zurückgestellten Anteile schränken die Wirksamkeit der der CIVS obliegenden Wiedergutmachungsaufgabe ein, da sie faktisch darauf hinauslaufen, dass Anspruchsberechtigte von Enteignungsopfern nicht entschädigt werden.

Seit dem Frühjahr 2016 hat die CIVS ein System mit dem Zieleingeführt, die Anspruchsberechtigten von der Eröffnung eines Falles bis zum Abschluss der Untersuchung ausfindig zu machen, um so die Schaffung neuer zurückgestellter Anteile zu begrenzen und den Bestand der bestehenden zurückgestellten Anteile zu verringern. Dies lässt sich jedoch nicht immer vermeiden, da die Anträge von der dritten oder vierten Generation oder sogar auch von Nebenlinien stammen können. Da die Verbindungen in einigen Fällen nicht mehr bestehen, kann es sein, dass die Suche erfolglos bleibt.

Dennoch belegt das Jahr 2022 die Leistungsfähigkeit des Systems, da Rückstellungen in Höhe von 932.394 Euro zugunsten der Berechtigten aufgelöst werden konnten. Dieses Ergebnis resultiert aus einem verstärkten Fachwissen, das durch die Abfrage der Erbschaftsregisterämter, den Zugang zu neuen digitalisierten Archiven der öffentlichen Verwaltungen und die gefestigten Partnerschaften mit dem *Cercle de Généalogie Juive (CGJ)* im Rahmen einer jährlich erneuerten Vereinbarung erreicht wurde. Der Beitrag des CGJ ist für die Rekonstruktion der Familiengeschichten von hohem Wert, wenn beispielsweise die Genealogie von in Osteuropa identifizierten Anspruchsberechtigten nachvollzogen werden muss; das gilt

insbesondere für die polnischen Zweige (Nachforschungen zum Familienstand). Die Zusammenarbeit mit dem *Holocaust Claims Processing Office* ermöglicht es unter anderem, etwaig, in die USA ausgewanderte Anspruchsberechtigte ausfindig zu machen.

Die Erbensuche ist oft langwierig und komplex. Auch können rechtliche Problemstellungen im Bereich des Erbrechts die Auflösung von Rückstellungen behindern. Wie kann ein möglicher Begünstigter entschädigt werden, wenn er die Erbschaft ausgeschlagen hat? Welche Folgen hat das für die Entschädigung, die empfohlen werden kann? Die Beantwortung der zahlreichen rechtlichen und steuerlichen Fragen, die diese Problematik aufwirft, ist die Herausforderung, der sich die CIVS im Jahr 2023 stellen muss.

# GEREGELTES VERFAHREN FÜR STREITFÄLLE

*„Antragsteller, die eine Empfehlung des engeren Ausschusses anfechten, können eine erneute Prüfung ihrer Akte durch das Plenum beantragen. Sie richten diesen Antrag an den Präsidenten der Kommission, indem sie neue Unterlagen vorlegen oder die neuen Tatsachen angeben, auf die sich ihre Anfechtung stützt, oder indem sie die Punkte angeben, in denen die Empfehlung ihrer Meinung nach mit einem sachlichen Fehler behaftet ist. Der Vorsitzende gibt dem Antrag auf erneute Prüfung statt, es sei denn, der zur Begründung des Antrags vorgelegte Sachvortrag erscheint für die Infragestellung der Empfehlung offensichtlich unzureichend. [...]“.*

Artikel 8-1-1 des Dekrets Nr. 99-778.

Die CIVS ist eine beratende Einrichtung und gibt eine Stellungnahme in Form einer Empfehlung an die Premierministerin ab. Artikel 8-1-1 des Dekrets zur Einsetzung der Kommission, geändert durch das Dekret Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001, sieht vor, dass diese Stellungnahme angefochten werden kann und von der Kommission erneut geprüft werden muss.

Seit Beginn ihrer Arbeit hat die Kommission über 635 Anfechtungsanträge (553 Sach- und 82 Vermögensenteignungen) entschieden. Im Jahr 2022 wurden dem Präsidenten der Kommission zwei neue Anfechtungsanträge vorgelegt.

Darüber hinaus kann die von der Premierministerin auf Empfehlung der Kommission getroffene Entschädigungsentscheidung wie jede Verwaltungsentscheidung vor den Verwaltungsgerichten angefochten werden (Verwaltungsgericht mit Möglichkeit der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht (*Cour administrative d'appel*) und dem Staatsrat (*Conseil d'État*). Eine von der Kommission ausgesprochene Empfehlung zur Ablehnung kann ebenfalls vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden, da sie eine Rechtsverletzung darstellen kann.

2022 hat die Kommission neue Instrumente eingeführt, die es ihr ermöglichen, alle Streitfälle nachzuverfolgen. Am 31. Dezember 2022 war kein Fall vor den Verwaltungsgerichten anhängig.

Bei den 43 Klagen, die seit Beginn der Arbeit der Kommission eingereicht wurden, ging es um Einkommensverluste und entgangene Gewinne (Schäden, die nicht von der Kommission ersetzt werden), die Bewertung des Verlusts von Kundenstamm und immateriellen Vermögenswerten oder die Bewertung eines erlittenen Schadens. Die Anträge stützen sich in der Regel auf einen offensichtlichen Fehler bei der Beurteilung des Schadens, der die Entscheidung der Premierministerin bei Übernahme der Begründung der Kommissionsempfehlung beeinträchtigen könnte.

# RESTITUIEREN

Als Spezialfall der Entschädigung scheint die Restitution zugleich ihre gelungenste Form zu sein, denn hier wird den Familien das gewaltsam entwendete Objekt zurückgegeben, und dieses wird wieder Teil des Erbes, dem es entzogen wurde.

Die Restitution weist jedoch einige Schwierigkeiten auf. Die erste stellt sich bei der Aushändigung, wenn mehrere Anspruchsberechtigte gefunden wurden.

In diesen Fällen ist es Aufgabe der Kommission, zu einer Lösung zwischen den beteiligten Personen beizutragen.

Eine weitere Schwierigkeit stellt sich, wenn sich das entzogene Kunstwerk im Besitz einer öffentlichrechtlichen Körperschaft befindet. Diese glücklicherweise seltenen Situationen werfen juristische Probleme auf, die derzeit von Fall zu Fall geklärt werden.

# SELBSTBEFASSUNG UND RESTITUTION VON KULTURGÜTERN

*„Die CIVS verfügt ebenfalls über die Kompetenz, dem Premierminister aus eigener Initiative oder auf Anfrage jeder betroffenen Person alle nötigen Restitutions- oder Entschädigungsmaßnahmen für Kulturgüter vorzuschlagen, die aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit entzogen wurden, insbesondere, wenn diese Kulturgüter zu staatlichen Sammlungen gehören oder Frankreich sie nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererlangt und in die Obhut der staatlichen Museen gegeben hat.“*

Art. 1-1. des Dekrets Nr. 99-778, geändert durch das Dekret Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018

## 7

Selbstbefassungsbeschlüsse am 31.12.2022

## Praxis der Eigeninitiativen

Seit 1999 wurde die CIVS nur bei Einzelanträgen (bzw. Anfragen) tätig. Sodann ergab sich mit dem Dekret Nr. 2018-829 für sie die Möglichkeit der Selbstbefassung. Diese nur für Kulturgüter geltende regulatorische Neuerung erlaubt die Entgegennahme von Hinweisen auf Fälle in Deutschland, wo seit einigen Jahren Institutionen und Privatpersonen den Wunsch äußern, Güter, die von ihren Eltern oder Großeltern aus Frankreich nach Deutschland verbracht worden waren, „an Frankreich zurückzugeben“.

Seit 2020 entschied die Kommission aufgrund solcher Hinweise, sich von sich aus damit zu befassen. Das ermöglichte die Restitution von drei Gemälden an öffentliche Sammlungen, die Rückgabe von fünf geraubten Büchern an die Rechtsnachfolger von Georges Mandel nach einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit deutschen Bibliotheken sowie die Identifizierung und (noch ausstehende) Restitution zweier Bilder, die im *Répertoire des Biens Spoliés* (Raubkunstverzeichnis) aufgeführt sind

## Bedingungen für die Selbstbefassung

Die Kommission kann sich selbst befassen, wenn die folgenden fünf Bedingungen erfüllt sind:

- > es handelt sich um eine antisemitische Enteignung, die
- > auf französischem Boden stattgefunden hat,
- > und zwar während der Besatzungszeit;
- > sie betrifft ein Kulturgut;
- > diese Enteignung darf nicht bereits Gegenstand eines Antrags gewesen sein.

Die *Mission de Recherche et de Restitution* des Kulturministeriums wird zu den Vorhaben der Selbstbefassung konsultiert und über die getroffenen Entscheidungen informiert.

Die Selbstbefassung zielt darauf ab, der Premierministerin eine Maßnahme zur Restitution vorzuschlagen. Manchmal befindet sich das enteignete Gut jedoch im Besitz einer deutschen Institution oder einer Privatperson, gegenüber der eine Rückgabe nicht angeordnet werden kann. In diesen Fällen wird die CIVS auf ausdrücklichen Wunsch des Besitzers tätig, um sich offiziell zu der Enteignung zu äußern und die Person(en) zu identifizieren, an die das Gut zurückgegeben werden sollte.

## Besonderheiten bei der Restitution von Kulturgütern

Am 16. September 2022 prüfte das Empfehlungskomitee der CIVS erstmalig im Rahmen der Selbstbefassung einen Fall der Rückgabe von Kulturgütern.

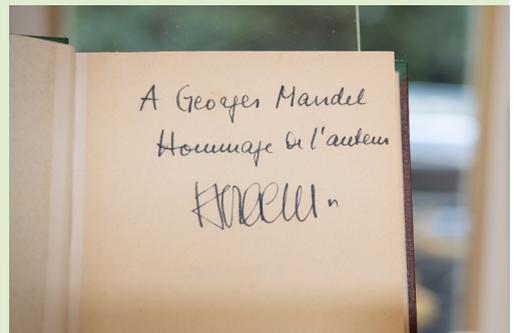
Seit Beginn ihrer Arbeit hat die CIVS mehrfach die Entschädigung von enteigneten Bibliotheken empfohlen, doch außer im Fall Mandel hatte sie nie eine Restitutionsempfehlung für Bücher ausgesprochen.

Diese Kategorie von Kulturgütern weist zum einen folgendes Merkmal auf: Es könnten im Laufe der Zeit weitere Bücher aus der gleichen beraubten Bibliothek auftauchen. Die Kommission wird dann festlegen müssen, wie sie diese Fälle von *wiederholten Entdeckungen rückgabepflichtiger Kulturgüter* behandelt: Neue Nachforschungen? Eine vereinfachte Prüfung? Die Kommission wird die Vorgehensweise für solche Situationen festlegen müssen.

Ein weiteres Merkmal: Abgesehen von Ausnahmefällen haben Bücher einen viel geringeren Marktwert als Kunstwerke. Sie werden daher nicht verkauft, und der Erlös aus ihrem Verkauf wird nicht unter den Rechteinhabern aufgeteilt. Unter diesen Umständen könnte sich ihre Aufteilung als problematisch erweisen, insbesondere wenn mit ihnen ein hoher emotionaler Wert verbunden ist.



Die am 15. Juli 2022 zurückgegebenen Werke  
© CIVS



Empfehlung des Autors für Georges Mandel  
© Büro des Premierministers

# DIE EMPFOHLENE BUCHRÜCKGABEN

## BETROFFENE BÜCHER :

1. *Heilen und Bilden: Grundlagen der Erziehungskunst für Ärzte und Pädagogen* (Alfred Adler, Carl Furtmüller, Erwin Wexberg, 1922)
2. *Psychopathologische Dokumente: Selbstbekenntnisse und Fremdzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande* (Karl Birnbaum, 1920)
3. *Die Herkunft des Menschengeschlechtes in den Anschauungen verschiedener Zeiten* (Hans Bluntschi, 1911)
4. *Sadismus und Masochismus* (A. Eulenberg, 1911)
5. *Der Hypnotismus oder die Suggestion und die Psychotherapie: Ihre psychologische, psychophysiologische und medizinische Bedeutung mit Einschluss der Psychoanalyse, sowie der Telepathiefrage* (August Forel, 1918)
6. *Elemente der analytischen Geometrie* (Johann Otto Gandtner, Emil Gruhl, 1901)
7. *Die romantische Schule : ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes* (Rudolf Haym, 1920)
8. *Allgemeine Psychopathologie : ein Leitfaden für Studierende, Ärzte und Psychologen* (Karl Jaspers, 1913)
9. *Naturrecht und Soziologie* (Adolf Menzel, 1912)

## Dr. Sterns Bibliothek (Empfehlung vom 28. Oktober 2022)

### Die Fakten

Erich Stern war ein bekannter deutscher Psychiater und Psychologe, der 1933 aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen wurde und mit seiner Frau und seiner Tochter ins Exil nach Paris gehen musste. In Paris nahm Dr. Stern seine Berufstätigkeit wieder auf. Als die deutschen Truppen in Frankreich einmarschierten, musste er nach Salagnac (Dordogne) fliehen, wo er im Gesundheitszentrum Clairvivre arbeitete. Dort blieb die Familie bis 1948.

Während der Besetzung wurde die in Boulogne-Billancourt gelegene Wohnung der Familie Stern vollständig ausgeräumt. Ihre Bibliothek, die mehr als 6.000 Bücher umfasste, wurde beschlagnahmt und nach Deutschland abtransportiert.

Nach dem Krieg strengte Erich Stern mehrere Verfahren bei französischen und deutschen Behörden an, um die Rückgabe seiner Bibliothek und eine Entschädigung für sein Mobiliar zu erreichen. In den Jahren 2020 und 2021 identifizierte die Zentral- und Landesbibliothek Berlin in ihren Sammlungen 19 medizinische und psychologische Werke aus der Bibliothek von Erich Stern und bekundete ihren Wunsch, diese an die Rechteinhaber zurückzugeben.

### Das Verfahren

Mit Beschlüssen ihres Vorsitzenden vom 14. Mai 2020 und vom 10. Juli 2021 befasste sich die CIVS mit diesem Enteignungsfall selbst. Die konsultierte *Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés* (Kulturministerium) legte am 31. August 2021 eine Zusammenfassung ihrer

Arbeit vor. Parallel dazu suchte die CIVS nach den Rechtsnachfolgern des Dr. Stern.

Erich Stern hatte nur eine Tochter, die nie heiratete und kinderlos verstarb. Sie setzte den Jüdischen Wohlfahrtsfonds (*Fonds social juif unifié* (FSJU)) als Universalerbe und mehrere Einzelvermächtnisnehmer ein, darunter den Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris*, dem sie alle in ihrem Besitz befindlichen psychiatrischen und psychoanalytischen Bücher und Zeitschriften vermachte.

Frau Descours-Gatin, Berichterstatlerin bei der CIVS, untersuchte den Fall und legte ihren Bericht am 13. Mai 2022 vor.

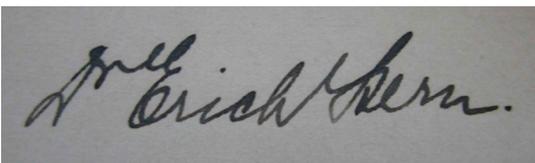
Das Empfehlungskomitee der CIVS trat am 16. September 2022 zusammen, um über die Restitution dieser Kulturgüter zu entscheiden.

## Die Empfehlung der Kommission

Die von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) durchgeführte Provenienzforschung ergab, dass die Bücher aus der Bibliothek der Wohnung des Dr. Stern in Boulogne-Billancourt stammen. Ihre Einbände weisen handschriftliche Vermerke des Besitzers auf: „Stern“, „Dr. Stern“, „Dr. Erich Stern“, „Erich Stern“ oder auch „Stern Giessen“. Außerdem stimmen die Bücher gut mit der Beschreibung überein, die Dr. Stern nach dem Krieg dem Amt für Privatbesitz und -interessen (OBIP) von seiner Bibliothek gegeben hatte.

Folglich fordert die CIVS die ZLB auf, sich mit dem Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris* in Verbindung zu setzen, um die Restitution dieser Werke einvernehmlich zu regeln.

Nach den Selbstbefassungsbeschlüssen von 2020 und 2021 wurden weitere Werke des Dr. Stern in den Beständen der ZLB und der Bibliothek der Freien Universität Berlin identifiziert.



Auf einem der Bücher die Unterschrift von Dr. Stern

## BETROFFENE BÜCHER (FORTSETZUNG):

10. *Intentionalität, Reaktivität und Schwachsinn*  
(Heinrich Nöll, 1926)
11. *Technische Rundschau:  
Wochenbeilage zum Berliner Tageblatt*  
(H. Rupprecht, 1908)
12. *Zur Phänomenologie und Theorie  
der Sympathiegefühle und von Liebe und Has :  
mit einem Anhang über den Grund  
zur Annahme der Existenz des fremden Ich*  
(Max Scheler, 1913)
13. *Lebensanschauung : vier metaphysische Kapitel*  
(Georg Simmel, 1918)
14. *Kopernikus und das neue Weltsystem*  
(Leonhard Stahl, 1908)
15. *Erinnerung, Aussage und Lüge  
in der ersten Kindheit*  
(Clara Stern, William Stern, 1920)
16. *Die Kindersprache: eine psychologische  
und sprachtheoretische Untersuchung*  
(Clara Stern, William Stern, 1920)
17. *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen  
Psychologie*  
(Anna Tumarkin, 1923)
18. *Allgemeine Physiologie :  
ein Grundriss der Lehre vom Leben*  
(Max Verworn, 1915)
19. *Zur Psychologie der primitiven Kunst :  
ein Vortrag*  
(Max Verworn, 1917)

# Die Bücher von Henry Torres (Empfehlung vom 8. November 2022)

## BÜCHER VON HENRY TORRES :

Aufbewahrt von der Staatsbibliothek zu Berlin:

1. *Le drame de la Méditerranée*  
(Camille Aymard, 1939)
2. *La vie dangereuse*  
(Blaise Cendrars, 1938)
3. *Les défricheurs d'empire*  
(Jean d'Esme, 1937)
4. *L'inconnue d'Arras*  
(Armand Salacrou, 1936)
6. *La Belgique et l'équilibre européen*  
(J. Wullus-Rudiger, 1935)
7. *Crime et châtement : vingt tableaux adaptés  
et mis en scène d'après F.-M. Dostoïevsky*  
(Gaston Baty, 1933)
8. *Le Siège de Paris*  
(Pierre Dominique, 1932)
9. *Pipe-en-bois : témoin de la Commune*  
(Léon Deffoux, 1932)
10. *Les derniers jours de Shylock*  
(Ludwig Lewisohn, 1932)
11. *La clef anglaise*  
(Pierre Daye, 1931)
12. *Les attentats anarchistes  
sous la Troisième République*  
(Marius Boisson, 1931)
13. *La vie d'Ivan le Terrible*  
(André Beucler, 1931)
14. *Israël 1931*  
(Pierre Paraf, 1931)
15. *Benjamin Constant : l'homme et l'œuvre*  
(Pierre Mortier, 1930)
16. *L'an dernier à Jérusalem*  
(Edouard Helsey, 1930)
17. *Une perle : roman*  
(Claire Goll, 1929)
18. *Une Allemande à Paris : roman*  
(Claire Goll, 1929)
19. *Rue Pigalle : roman*  
(Francis Carco, 1928)
20. *La torche noire : drames exotiques*  
(Jean Joseph Renaud, 1939)

## Die Fakten

Henry Torres, der in der Dritten Republik zunächst als Anwalt und dann als Politiker tätig war, hatte auch als Autor und Journalist großen Erfolg. Er wurde 1932 zum ersten Mal ins Parlament gewählt und setzte sich unter anderem für Sozialhilfe, Abrüstungspolitik und das allgemeine Frauenwahlrecht ein.

Henry Torres, der den Waffenstillstand ablehnte, obwohl er bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mit Regierungsaufgaben betraut war, und der zudem unter die antisemitischen Gesetze Vichys fiel, schiffte sich nach Marokko ein, bevor er nach Brasilien und dann in die USA ins Exil ging. Dort wurde er wegen seiner Haltung gegen das Kollaborationsregime in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

In Deutschland wurden etwa 30 Bücher aus seinem Besitz in den Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin, der Landes- und Universitätsbibliothek Dresden sowie der Universitätsbibliothek Rostock identifiziert.

## Das Verfahren

Mit Beschluss ihres Vorsitzenden vom 9. März 2021 befasste sich die CIVS selbst mit diesem Enteignungsfall. Die Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés (Kulturministerium) wurde konsultiert und legte am 20. September 2021 eine Zusammenfassung ihrer Arbeit vor. Parallel dazu suchte die CIVS nach den Rechtsnachfolgern.

Herr Jean-Michel Augustin, Berichtersteller bei der CIVS, untersuchte den Fall und legte seinen Bericht am 9. Juni 2022 vor.

Das Empfehlungskomitee der CIVS trat am 16. September 2022 zusammen, um über die Rückgabe der betreffenden Kulturgüter zu entscheiden.

## Die Empfehlung der Kommission

Die durchgeführten Nachforschungen ließen die Ermittlung der genauen Umstände des Diebstahls dieser Werke bzw. von Hinweisen auf Rückgabe- oder Enteignungsentschädigungsverfahren nicht zu, die Henry Torres in der Nachkriegszeit sowohl in Frankreich als auch in Deutschland hätte anstrengen können. Die Wohnung seiner ersten Frau in Jouy-en-Josas und die Wohnung seiner zweiten Frau in Paris wurden während des Krieges von den Deutschen geplündert bzw. besetzt.

In einem im diplomatischen Archiv aufbewahrten Dokument vom März 1946 wird erwähnt, dass im Hauptquartier des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) ein Buch gefunden wurde, das Henry Torres gehört hatte. Dieses Amt war für die zentrale Erfassung von Büchern aus beschlagnahmten Bibliotheken in ganz Europa zuständig. Nach dem Krieg wurden diese Bücher auf die verschiedenen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland verteilt.

Das Vorhandensein dieses Buches in den Räumlichkeiten des RSHA sowie die Entdeckung von 30 Büchern in drei öffentlichen Bibliotheken in Deutschland lassen im Zusammenhang mit den Umständen, unter denen Henry Torres Frankreich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs verlassen musste, darauf schließen, dass diese Bücher Henry Torres oder einem seiner Verwandten geraubt wurden, der die Bücher aus dessen Besitz verwahrte.

Daher fordert die CIVS die Bibliotheken, in deren Besitz sich diese Werke befinden, auf, sich mit den Rechteinhabern von Henry Torres in Verbindung zu setzen, um die Restitution dieser Werke einvernehmlich zu regeln.

Aufbewahrt von der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden:

21. *Histoires vraies*  
(Blaise Cendrars, 1938)
22. *La Promenade de minuit. André Brunel, Policier*  
(Pierre Boileau, 1934)
23. *Monsieur de la Ferté*  
(Pierre Benoit, 1934)
24. *L'homme de minuit : roman*  
(Francis Carco, 1938)
25. *Corps et biens*  
(Robert Desnos, 1930)
26. *Pour la poésie*  
(Jean Cassou, 1935)

Aufbewahrt von der Universitätsbibliothek Rostock:

27. *La maison des trois fiancées*  
(Emile Zavie, 1925)
28. *Le bal des aveugles*  
(Paul Vaillant-Couturier, 1927)
29. *Espaces : Epaisseurs, Vulture*  
(Léon-Paul Fargue, 1929)
30. *Orient et occident : les plus belles nouvelles*  
(William Somerset Maugham, 1935)

# RESTITUTIONEN, ERNEUERUNG DER SELBST- VERPFLICHTUNGEN AUF DER PRAGER KONFERENZ

(3.-4. NOVEMBER 2022)

## DIE THERESIENSTÄDTER ERKLÄRUNG

Die Konferenz „Holocaust-Vermögenswerte“ (Holocaust Era Assets) fand vom 26. bis 30. Juni 2009 in Prag und Theresienstadt statt, wo während des Zweiten Weltkriegs Tausende europäische Juden und andere Opfer der Verfolgung durch die Nationalsozialisten starben oder in die Todeslager geschickt wurden. Die französische Delegation wurde von Simone Veil, ehemalige Ministerin und ehemalige Präsidentin des Europäischen Parlaments, und von François Zimmeray, Botschafter für Menschenrechte, geleitet. Sie endete mit der Theresienstädter Erklärung, einer moralischen Selbstverpflichtung, die von 46 Ländern eingegangen wurde und sich insbesondere für Restitutionsen oder Entschädigungen für begangene Enteignungen, für die soziale Lage der Überlebenden der Shoah und anderer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, jüdische Friedhöfe und Gräber, Bildung und Gedenkfeiern, Forschung und Gedenkstätten einsetzt..

Die tschechische Regierung organisierte im Rahmen ihres Europäischen Ratsvorsitzes eine Folgekonferenz zur Theresienstädter Erklärung. Die teilnehmenden Staaten, darunter Frankreich, kontendortihrefreiwilligen Selbstverpflichtungen für die folgenden drei Jahre im Hinblick auf die Restitution von Raubkunst erneuern.

Die französische Delegation bestand aus Thomas Piana (Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten), Jérôme Bénézech (Leiter der CIVS) und David Zivie (Leiter der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 - Mission für die Erforschung und Rückgabe von Kulturgütern, die zwischen 1933 und 1945 geraubt wurden).

Die sechs Sitzungen der Konferenz, die von Robert Rehak (tschechischer Sondergesandter für den Holocaust, interkonfessionellen Dialog und Glaubensfreiheit und Organisator der Konferenz) koordiniert wurden, waren den folgenden Themen gewidmet: 1. Folgemaßnahmen zur Theresienstädter Konferenz; 2. Bildung und Bekämpfung von Desinformation; 3. Freiwillige Selbstverpflichtungen und Beiträge der Staaten; 4. Kampf gegen Antisemitismus im Internet und den sozialen Medien; 5. Restitution von geraubtem Eigentum und Raubkunst; 6. Hilfe für Holocaust-Überlebende in der Ukraine.

Der Vertreter des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten stellte in einer speziellen Sitzung, die auf Video aufgezeichnet wurde, die freiwilligen Selbstverpflichtungen Frankreichs für die nächsten drei Jahre vor. Diese Verpflichtungen betreffen insbesondere die Fortschritte und Perspektiven Frankreichs bei der Rückgabe von Raubkunst:

- > das Gesetz vom 21. Februar 2022 zur Rückgabe von fünfzehn Werken und die Aussicht auf ein Rahmengesetz, das die Herausgabe von Raubkunst aus nationalen Beständen und aus Sammlungen der französischen Gebietskörperschaften ermöglichen soll;
- > Frankreichs Fokus auf die Rückgabe von Büchern aus geraubten Bibliotheken.

Sehen Sie sich die nationalen Verpflichtungen während der 3. Sitzung an: <https://www.youtube.com/watch?v=jxZ06nAsue4>

Die von Frankreich verfolgte Restitutionspolitik wurde in Prag mehrfach als beispielhaft angeführt, unter anderem von dem amerikanischen Botschafter Stuart Eizenstat.

# EIN ANSATZ AUF DER GRUNDLAGE INTERNATIONALER KOOPERATIONEN

## **DAS DEUTSCHE ZENTRUM KULTURGUTVERLUSTE (DZK)**

Das DZK ist für Fragen unrechtmäßig entzogenen Kulturguts in Deutschland im 20. Jahrhundert zuständig. Es unterstützt und finanziert die Provenienzforschung und dokumentiert verlorene und beanspruchte Kulturgüter mithilfe seiner öffentlichen und im Internet zugänglichen Datenbank „Lost Art“ ([www.lostart.de](http://www.lostart.de)). Ihr Sitz befindet sich in Magdeburg

## **Die Dreiparteien- kooperation Deutschlands und Frankreichs**

Mit der Vereinbarung vom 22. Mai 2019 wurde die Zusammenarbeit zwischen der CIVS, dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) und der *Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945* (Mission für die Erforschung und Restitution von zwischen 1933 und 1945 geraubten Kulturgütern) besiegelt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Förderung von Untersuchungen und Nachforschungen zu unrechtmäßig entzogenem Kulturgut sowie die Organisation gemeinsamer Aktivitäten.

Bei ihrem Treffen am 13. Oktober 2022 erörterten die Partner folgende Perspektiven: die künftige Online-Veröffentlichung der englischen und deutschen Version des „Guide des sources“

(<https://francearchives.fr/fr/section/82632085>); die französische Beteiligung an der Übersetzung des Leitfadens „Provenienzforschung NS-Raubgut“; den Zugang zu den Datenbanken; gegenseitige Informationen über die in Frankreich und Deutschland stattfindenden Restitutions; die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen.



Die Vertreter der beiden Kommissionen  
© Französische Botschaft in Deutschland

## Die CIVS trifft die Beratende Kommission

Am 1. Juli 2022 traf sich das Empfehlungskomitee der CIVS in den Räumlichkeiten der französischen Botschaft in Berlin mit den Vertretern der deutschen Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Diese Arbeitssitzung war Fallstudien und einer vergleichenden Betrachtung des Konzepts der „Fluchtgüter“ gewidmet, also jener Kulturgüter, die von Familien zur Finanzierung ihres Exils angesichts der Bedrohung durch den Nationalsozialismus verkauft wurden.

Das Treffen ermöglichte auch ein besseres gegenseitiges Verständnis der Arbeitsweise der beiden Kommissionen.

## Teilnahme an der Podiumsdiskussion des Deutsch-Französischen Kulturrats (DFKR)

Am 29. November 2022 wurde die CIVS in die vom DFKR organisierten Überlegungen zur Provenienzforschung und Restitution sowie zur Haftungsproblematik einbezogen. Die Ausbildung von Forschern, die Rolle der Einrichtungen und die Schaffung eines Netzwerks von Fachleuten waren Themen, die bei diesem Treffen vertieft wurden. An der Podiumsdiskussion nahmen - neben dem Präsidenten der CIVS - auch der Leiter des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, der Leiter der *Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945* und der *Service des musées de France* (Abteilung für die Museen Frankreichs im Kulturministerium) teil.

## Teilnahme am bilateralen französisch- israelischen Dialog über Antisemitismus

Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten (MEAE) und die Interministerielle Delegation für die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Anti-LGBT-Hass (DILCRAH) waren am 12. und 13. September 2022 in Paris Gastgeber der fünften Sitzung des bilateralen französisch-israelischen Dialogs über Antisemitismus.

Dieses 2015 ins Leben gerufene und unter der Schirmherrschaft des französischen und des israelischen Außenministeriums stehende Dialogforum soll durch den kontinuierlichen Austausch von Informationen, Experten und Aktionsprogrammen eine gemeinsame Reflexion über die Politik zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in Frankreich, Europa und der Welt ermöglichen und deren Ergebnisse bewerten.

In diesem Jahr war der Präsident der CIVS eingeladen, am fünften Workshop dieser Sitzung teilzunehmen, der vom Archivdirektor des MEAE moderiert wurde und sich mit der Arbeit an Archiven und der Restitution von Kulturgütern befasste.

# ERINNERN

Der Einsatz der CIVS für die Gerechtigkeit zugunsten der Opfer ist untrennbar mit dem Gedenken an die Enteignungen und Verfolgungen in Frankreich und an die Shoah verbunden. Deshalb finden die von der CIVS empfohlenen Maßnahmen zur Entschädigung und Restitution ihre Verlängerung in Projekten mit derselben Zielsetzung, nämlich *„die richtigen Worte zu finden, um an das Grauen zu erinnern, um das Leid all derer, die dieses Unheil am eigenen Leib erfahren haben, zur Sprache zu bringen.“*

Seit mehreren Jahren ist die Kommission in vielfältiger Weise in deutsch-französischen Projekten auf diesem Gebiet tätig. Dazu zählt zum Beispiel die Unterstützung bei Forschungsprojekten und Gedenkveranstaltungen oder auch die Beteiligung an der Organisation der Restititionen

# DEUTSCHE FAMILIEN VERSÖHNEN SICH MIT IHRER VERGANGENHEIT: DAS BEISPIEL VON AUDIERNE

## DIE FRANZÖSISCHE RÜCKGABE-KOMMISSION (COMMISSION DE RÉCUPÉRATION ARTISTIQUE (CRA))

Zwischen 1944 und 1949 eingerichtete Kommission, die Anträge von enteigneten Eigentümern entgegennahm.

## DAS AMT FÜR PRIVATEIGENTUM UND -INTERESSEN (OFFICE DES BIENS ET INTÉRÊTS PRIVÉS (OBIP))

Das bereits 1917 gegründete und dem Außenministerium unterstellte OBIP sammelte Meldungen über Hinweise auf Diebstähle und Plünderungen jeglicher Art von Gütern.

Frau Lieselotte Hoffmann, geborene Müller, hatte von ihrer 1990 verstorbenen Mutter zwei Gemälde des bretonischen Malers Lionel Floch geerbt: das eine zeigt eine Marktszene und das andere das Einsammeln von Algen. Laut Zeugenaussagen und Familienarchiven hatte ihr Vater Max Müller die Bilder nach Ende seines Einsatzes als Wehrmachtssoldat in Frankreich, insbesondere in Audierne in der Bretagne, mit heimgebracht.

Frau Petra Hoffmann, Tochter der Lieselotte, die in Jena (Deutschland) lebt, wußte zu keinem Zeitpunkt, unter welchen Umständen ihr Großvater in den Besitz der Gemälde gekommen war. Als persönliche Vertreterin ihrer Mutter und ihrer Geschwister wandte sie sich an die französische Botschaft in Berlin und an die CIVS, um die Rückgabe der Gemälde an die rechtmäßigen Eigentümer in Frankreich zu organisieren. Die Beteiligten bekundeten ihren Willen, sich endgültig von den Bildern von Lionel Floch zu trennen, und verzichteten in einer Hinterlegungsvereinbarung vom 2. September 2022 auf alle Rechte, die sie an diesen beiden Ölgemälden besaßen.

Bis zur Ermittlung der Eigentümer und Rechtsnachfolger hinterlegte die CIVS die Gemälde bei der Stadt Audierne, die sie in Gewahrsam nahm und die Verantwortung für ihre Konservierung sowie ihre öffentliche Ausstellung übernahm (Vereinbarung vom 19. September 2022).

Die CIVS und die *Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945* (Mission für die Forschung und Restitution von Kulturgütern, die zwischen 1933 und 1945 geraubt wurden) setzten ihre Nachforschungen gemeinsam

fort und konnten die Herkunft der Kunstwerke klären, ihren Eigentümer identifizieren und die Anspruchsberechtigten ausfindig machen. Die Ermittlungen ergaben, dass der Eigentümer, Herr R. J., in der Nachkriegszeit einen Antrag bei der CRA und dem OBIP gestellt hatte. In seinem Antrag erwähnte R. J. seine Villa in Audierne, die von Februar 1941 bis August 1944 besetzt war, und meldete am 7. Oktober 1945 den Diebstahl mehrerer Kunstwerke: 3 Ölgemälde, 2 große Kohlezeichnungen und 5 Pochaden von Lionel Floch.

Aus diesen Recherchen geht hervor, dass drei Ölgemälde von Lionel Floch im *Répertoire des biens spoliés en France durant la guerre 1939-1945* (Verzeichnis der während des Krieges 1939-1945 in Frankreich geraubten Güter) aufgeführt sind. Sie wurden 1961 nicht zurückgegeben, und bei zweien von ihnen, die als „Marktszene in Guarda“ (65 x 50 cm) und „Ansicht der Südküste der Bucht von Douarnenez“ (65 x 50 cm) ausgewiesen werden, stimmen Thema und Größe mit den Werken überein, die im September 2022 in Audierne hinterlegt wurden.

Die CIVS führte anschließend die genealogischen Forschungen durch und legte die Rechte der Erben fest. Im Winter 2022/2023 vereinbarte sie mit den Erben die Modalitäten der Restitution. Die beiden Gemälde sollen den Rechtsnachfolgern im Rahmen einer von der Stadt Audierne anberaumten Zeremonie am 1. April 2023 zurückgegeben werden.



Hinterlegung der Bilder im Rathaus von Audierne  
© CIVS

# ERINNERUNGSKULTURELLE ARBEITSTREFFEN UND VERANSTALTUNGEN IN DEUTSCHLAND

(30. JUNI - 2. JULI 2022)



Die Delegation der CIVS in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz  
© CIVS

## Das Haus der Wannsee-Konferenz

Eine Delegation der CIVS besuchte unter der Leitung ihres Präsidenten und zusammen mit ihrem Direktor die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Hier erinnerte der Präsident an die Ziele dieses Besuchs: *„Unser heutiger Besuch in Wannsee, achtzig Jahre nach der verhängnisvollen Konferenz, hat einen großen symbolischen Wert. Er ist vor allem den Klägern und Familien gewidmet, die die CIVS seit mehr als zwanzig Jahren in ihrem Bemühen um Gerechtigkeit, Wiederaufbau, aber auch um das Verständnis der Fakten begleitet, die jenseits von Zivilisation und Menschlichkeit zum industriellen und bürokratischen Vollzug des Völkermords an den europäischen Juden geführt haben.“* (Michel Jeannotot, 30. Juni 2022)

Nach einer Führung durch die neue Dauerausstellung im Haus der Wannsee-Konferenz tauschte sich der ehemalige Leiter der Gedenkstätte Hans-Christian Jasch mit der Kommission über die Rolle deutscher Beamter und Ministerien in der Shoah aus.

Der an der Freien Universität Berlin lehrende Historiker Jakob Müller hielt anschließend seinen Vortrag „Arisierung. Die verschiedenen Phasen der Enteignung von Jüdinnen und Juden“.

Nach dem Besuch der Liebermann-Villa und der Ausstellung über die Geschichte des deutschen Malers und seiner Frau, die Opfer antisemitischer Verfolgung und Enteignung wurden, nahm die Delegation der CIVS an einem Vortrag der Autorin und Journalistin Géraldine Schwartz über ihr Buch „Die Gedächtnislosen“ teil.

# Besuch des Denkmals für die ermordeten Juden Europas - Holocaust-Mahnmal

Am 1. Juli 2022 besuchte die Delegation der CIVS das Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Das 2005 im Herzen Berlins eingeweihte Mahnmal zeigt auf über 19.000 m<sup>2</sup> graue Betonstelen, die an die Schrecken der Shoah erinnern. Stellt das Geflecht aus Stelen einen Friedhof oder die Kartografie eines Konzentrationslagers dar? Die Zeichnungen des Architekten Peter Eisenmann bieten den Besuchern die Gelegenheit für Interpretation und Reflexion.

Der Besuch wurde im Dokumentationszentrum fortgesetzt, das hauptsächlich mit biografischen Darstellungen und Archivdokumenten die Deportationswege von Familien aus verschiedenen europäischen Ländern dokumentieren.

## Das Lager Ravensbrück

Die Reise des Empfehlungskomitees an die Gedenkstätten des Holocaust endete am 2. Juli in der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte des Lagers Ravensbrück. Nach der Besichtigung der Relikte des Lagers am Vormittag besuchte die Delegation der CIVS die einige Monate zuvor eröffnete Ausstellung „Widerstand - Verfolgung - Deportation. Frauen aus Frankreich im KZ Ravensbrück, 1942-1945“. Diese interaktive und multimediale Wanderausstellung in deutscher und französischer Sprache erzählt am Beispiel von fünfzehn Lebensläufen die Erlebnisse der 7.000 Frauen, die aus Frankreich in dieses Konzentrationslager deportiert wurden.



Der Präsident der CIVS am Denkmal für die ermordeten Juden Europas  
© CIVS



Dekan Ruzić schreibt im Namen der Kommission einen Eintrag in das Gästebuch der Gedenkstätte  
© CIVS



Besuch der Ausstellung „Widerstand - Verfolgung - Deportation. Frauen aus Frankreich im KZ Ravensbrück, 1942-1945“.  
© CIVS

# DEN ZEITZEUGEN EINE PLATTFORM BIETEN, DIE FAMILIEN BEGLEITEN



Lili Leignel, survivante de la Shoah, et grand témoin  
© Ambassade de France en Allemagne



Colette Marin-Catherine im Auditorium der  
Botschaft  
© Französische Botschaft in Deutschland

## Zeitzeugnis von Lili Leignel in Berlin

Die CIVS empfing Frau Lili Leignel vom 28. April bis zum 1. Mai 2022 in Berlin.

Frau Leignel wurde im Alter von 11 Jahren als Jüdin mit ihrer Mutter und ihren beiden jüngeren Brüdern deportiert und überlebte die Konzentrationslager Ravensbrück und Bergen-Belsen. Ihr 2011 bei Plon erschienenes Zeitzeugnis *Et nous sommes revenus seuls* (Und wir kamen allein zurück) berichtet von dieser Tortur.

Lili Leignel sprach am 28. April im Auditorium der Französischen Botschaft in Deutschland vor fast 200 Personen. Am 29. April begleitete die CIVS sie zu einem weiteren Zeitzeugengespräch vor Schülern des Französischen Gymnasiums Berlin.

## Filmvorführung und Diskussion über den Film „Colette“.

Am 6. Oktober 2022 organisierte die CIVS gemeinsam mit der Französischen Botschaft in Deutschland eine Vorführung des Oscar-prämierten Films „Colette“ mit anschließender Diskussion.

Etwa 200 Schülerinnen und Schüler nahmen an dieser Veranstaltung teil, bei der auch Frau Colette Marin-Catherine, eine ehemalige Widerstandskämpferin und Hauptdarstellerin des Films, anwesend war.

## Die Begleitung von Familien ehemaliger Deportierter

Auch 2022 begleitete die CIVS Familien ehemaliger Deportierter zu Gedenkstätten in Deutschland.

In den Räumlichkeiten der französischen Botschaft in Berlin empfing sie die französischen Vereine der ehemaligen deportierten aus Sachsenhausen und Ravensbrück und begleitete die Angehörigen ehemaliger Inhaftierten zum Gedenken an die Befreiung der Lager Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen sowie zur Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald.

Am 16. November 2022 nahm die CIVS als Reaktion auf den Vandalismus im Sommer in Weimar an einer Zeremonie teil; dabei wurden im Andenken an Marcel Dassault und die in das Lager Ravensbrück deportierten Kinder Erinnerungsbäume gepflanzt.



© Gedenkstätte Ravensbrück

## Weitere Ereignisse mit Erinnerungscharakter

### Konferenz „Erinnerungskultur als Herausforderung“

Am 18. Mai 2022 organisierte die CIVS in Partnerschaft mit dem Französischen Kulturinstitut München eine Konferenz mit dem Titel *La mémoire au défi* (Erinnerungskultur als Herausforderung): ein öffentlicher Dialog mit Alain Chouraqui, Präsident der Stiftung *Camp des Milles*, und Charlotte Knobloch, Opfer des Nationalsozialismus, ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland und Präsidentin der israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

Die Konferenz in München versammelte ein Expertenpublikum mit besonderem Interesse an der Zukunft der gemeinsamen Erinnerungskultur zwischen Frankreich und Deutschland.

## ***Die Ausstellung „Serge und Beate Klarsfeld: Ein Kampf gegen das Vergessen“***

Am 8. Oktober 2022 unterstützte die CIVS die Präsentation der Ausstellung „Serge und Beate Klarsfeld: Ein Kampf gegen das Vergessen“ in den Ehrensälen des Historischen Rathauses von Berlin. Die Ausstellung wurde anschließend am 6. Dezember in das bedeutende NS-Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ im Herzen Berlins verlegt.



# KONTINUIERLICHE ERNEUERUNG DER KOMMISSION

*„[...] ein Generalberichterstatter und weitere Berichterstatter werden für die Kommission für die Dauer von fünf Jahren per Erlass des Justizministers aus dem Kreis der Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit ernannt.“*

Letzter Absatz von Art. 3 des Dekrets Nr. 99-778, geändert durch das Dekret Nr. 2022-588 vom 20. April 2022.

Die deutliche Veränderung der Aufgaben der CIVS wirft die Frage nach den für diesen Wandel erforderlichen Kompetenzen auf. Der Erlass vom 1. Oktober 2018 war hierfür eine erste Antwort, da er das Fachkollegium um vier neue Expertinnen und Experten verstärkte. Der Erlass vom 20. April 2022 begrenzte sodann die Amtszeit der Richter bei der Kommission.

## Der Erlass zur Begrenzung der Amtszeit von Richtern

Seit der Gründung der CIVS waren die Mandate des Generalberichterstatters und der anderen Berichterstatter zeitlich unbegrenzt. Für kurzfristige Missionen ergab das auch Sinn; es erwies sich aber als nicht mehr angemessen, als die Tätigkeit der Kommission laufend verlängert wurde. Die *zeitlich unbegrenzten* Ernennungen passten nicht mehr zu den *zeitlich begrenzten* Bedarfsfällen, aufgrund derer sie erfolgten.

Seit 2019 hat sich der Ermittlungsbedarf der CIVS nämlich stark verändert: sie untersucht weniger Fälle, die indes zunehmend komplexere Vorkommnisse von Kulturgutenteignungen betreffen. Um diesem veränderten Bedarf gerecht zu werden, musste die CIVS ihre Ermittlungskapazitäten anpassen, indem sie:

- die Anzahl der Richter an die wachsende Zahl der bei ihr eingereichten Anträge anpasste und
- die Zusammenarbeit mit Richtern, deren Tätigkeitsprofile nicht mehr zu den Aufgaben passten, beendete und die Hinzuziehung neuer Kompetenzen erzwang.

Darüber hinaus stellten die zeitlich unbegrenzten Mandate der Richter eine ungerechtfertigte Abweichung dar im Vergleich zum dreijährigen Mandat der Kommissionsmitglieder (Art. 3 des Dekrets Nr. 99-778) und der Verlängerung des CIVS-Mandats um weitere fünf Jahre (Dekret Nr. 2006-672 vom 8. Juni 2006).

**Das Dekret Nr. 2022-588 vom 20. April 2022** legt das Mandat des Generalberichterstatters und der ernannten Berichterstatter bei der CIVS nunmehr für eine Dauer von fünf Jahren fest.

**Mit Erlass des Justizministers vom 4. Mai 2022** wurde Frau Brigitte Chokron, ehrenamtliche Richterin, zur Berichterstatterin bei der CIVS ernannt. Dies ist die erste Ernennung seit 2005. Eine weitere Ernennung wird im Jahr 2023 erfolgen. Gleichzeitig beendeten zwei Richter ihr Mandat als Berichterstatter im Laufe des Jahres 2022.

## Die Neubesetzung mit Expertinnen und Experten für Kulturgutenteignungen

Um den erweiterten Befugnissen der Kommission in Bezug auf Kulturgutenteignungen gerecht zu werden, verfügte der Erlass Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 die Erweiterung des Empfehlungskomitees der CIVS um vier weitere Expertinnen und Experten für die Bereiche Kunstgeschichte, Kunstmarkt, Geschichte des Zweiten Weltkriegs und Erbrecht.

Seit ihrer Ernennung per Dekret vom 6. Mai 2019 bereichern die Beiträge der Kunsthistorikerin Ines Rotermund-Reynard, des Auktionators Dominique Ribeyre, der Universitätsprofessorin am *Institut d'Études politiques de Paris* Claire Andrieu und des Universitätsprofessors an der Universität Clermont Auvergne Xavier Perrot die Antragsprüfung in allen Sitzungen. Ihre Ernennung wurde **per Dekret vom 8. April 2022** um drei weitere Jahre verlängert.

### „DIE KOMMISSION BESTEHT AUS:

*1° Zwei externen Richtern der obersten Gerichtshöfe (Cour de Cassation), die im aktiven Dienst stehen oder Honorarkräfte sind;*

*2° Zwei aktiven oder ehrenamtlichen Staatsräte;*

*3° Zwei aktiven oder ehrenamtlichen Mitgliedern des Rechnungshofs;*

*4° Zwei Universitätsprofessoren / -professorinnen;*

*5° Zwei Expertinnen und Experten.*

*Der Präsident des Ausschusses wird aus den Reihen der unter 1° genannten Mitglieder gewählt.*

*[...]*

*Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder der Kommission werden per Erlass des Premierministers für die Dauer von drei Jahren ernannt [...].*

Artikel 3 des Dekrets Nr. 99-778.

## Die Herausforderungen der personellen Erneuerung im September 2023

Im September 2023 endet die Amtszeit der Mitglieder der Kommission. Drei Mitglieder, darunter der Präsident und der Vizepräsident, kündigten bereits an, für eine weitere dreijährige Amtszeit nicht mehr antreten zu wollen.

Die personelle Erneuerung im September 2023 ist daher von besonderer Bedeutung. Sie muss die Kommission in die Lage versetzen, den vom Präsidenten und dem Direktor eingeschlagenen Weg von ihrer „historischen Aufgabenstellung“ hin zu dem seit dem Dekret vom 1. Oktober 2018 neu definierten Umfang fortzusetzen.

## Mitglied des Empfehlungskomitees der CIVS

Mehrere Gründe haben mich dazu bewogen, für einen Sitz im Empfehlungskomitee der CIVS zu kandidieren. Ich beginne mit dem jüngsten, dem Grund für meinen Antrag auf Verlängerung im Jahr 2022. Ich meine die Atmosphäre innerhalb des Kollegiums und insbesondere während der Beratungen, immer dann, wenn die Entscheidungen der einen oder anderen Person voneinander abweichen können. In einer Gruppe von etwa 15 unabhängigen Personen mag die freie Meinungsäußerung unter Achtung der jeweils anderen Positionen selbstverständlich erscheinen. Die Qualität der Debatten hängt jedoch zu einem großen Teil von der Persönlichkeit und dem Stil des Präsidenten ab. Ohne diese auf jeden einzelnen Redner, jede einzelne Rednerin ausgerichtete Sitzungsleitung verlore die Diskussion an Präzision und Klarheit. Das Gefühl, an der Erstellung einer fairen Empfehlung beteiligt zu sein, die durch die freie Diskussion genau auf den jeweiligen Fall abgestimmt werden kann, ist Teil des Reizes, im Kollegium zu sitzen, ganz abgesehen natürlich von den angenehmen Begegnungen zwischen den Mitgliedern der CIVS.

Wenn man meinen beruflichen Werdegang betrachtet, entspricht meine Ankunft bei der CIVS einer gewissen Kontinuität. In den 1980er Jahren hatte ich mich dank der Vorbereitung meiner Geschichtsdissertation über die Organisation des Bankgewerbes zwischen 1936 und 1946 mit der Abrisierungs- und Restitutionspolitik vertraut gemacht. Von dort wurde ich in die Mission Mattéoli, Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France (1997-2000), berufen. Da ich mit dem Finanzdossier betraut war - Guthaben bei Bank - und Finanzinstituten; Versicherungsverträge; Gesamtbewertung der nachrichtenlosen Vermögenswerte -, hatte ich mir eine ziemlich genaue Kenntnis der Enteignungs- und Restitutionspraktiken der Nachkriegszeit angeeignet. Neben dem Finanzbericht der Mattéoli-Mission lieferten diese Kenntnisse den Stoff für mehrere Beiträge und akademische Artikel, die ich später verfasste. Ich hatte das Thema also nicht verlassen, als mir vorgeschlagen wurde, für einen Sitz im Empfehlungskomitee der CIVS zu kandidieren, und zwar im Rahmen des Dekrets von 2018, mit dem die Zusammensetzung des Kollegiums erweitert wurde, um die Prüfung von Anträgen zu Kulturgütern zu erleichtern.

Diese Kontinuität in der Herangehensweise an die historische Disziplin, von der Forschung bis zu deren praktischen, gemeinwohlorientierten Anwendungen, beruht auf einer Überzeugung und auf intellektueller Neugier. Die Überzeugung ist folgende: Die Vergangenheit lässt sich nicht auslöschen. Sie zirkuliert in den Köpfen der Menschen, während sie sich durch den Kontakt mit jedem Einzelnen, jeder neuen Generation und jedem neuen Kontext verändert. Wir kennen nur Avatare der Vergangenheit, virtuelle Bilder, die gemeinhin als das kollektive Gedächtnis bezeichnet werden. Der Historiker oder die Historikerin, der oder die in dieser Szenerie gefangen ist, hat die Aufgabe, die Sondereffekte, die Irrwege und manchmal auch die Extravaganzen zu begrenzen. Durch den Umgang mit den Archiven der betreffenden Epoche ist er oder sie in der Lage, auf Fehler und Fehlinterpretationen hinzuweisen, die durch den Kontext der Untersuchung entstehen konnten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Erinnerungspolitik auf Tatsachen beruht und nicht auf den Vorstellungen, die man sich von ihnen macht. Die Wahrheitsfindung ist Teil der den Opfern geschuldeten Wiedergutmachung.

Auf einer eher intellektuellen Ebene ist es interessant, in situ zu beobachten, wie im Entscheidungsprozess der CIVS Geschichte gemacht oder vielmehr neu gemacht und neu verhandelt wird. Eine Entschädigung, die über eine Distanz von achtzig Jahren organisiert wird, kann nicht auf Heller und Pfennig genau erfolgen. Sie wird notwendigerweise von Parametern beeinflusst, die nicht in der Vergangenheit liegen. Dies beeinträchtigt nicht den Grundsatz der Gerechtigkeit, wonach die Rückgabe von Eigentum auch Jahrzehnte später erfolgen muss, wenn die Enteignung vor dem Hintergrund von Verfolgung und Völkermord erfolgte. Aber beispielsweise die Tatsache, dass unter den Antragstellern kaum noch direkte Opfer zu finden sind, der Anteil der Enkelkinder wächst und ein kleiner Teil der Antragsteller nicht einmal eine Verbindung zu dieser Vergangenheit hat, führt de facto zu einer Verzerrung/Umformulierung der Geschichte. Durch ihre Teilnahme an der Arbeit der Kommission kann die Historikerin die Triebfedern für den Aufbau eines kollektiven Gedächtnisses aus erster Hand beobachten. Es ist ein seltenes Privileg, im Vorzimmer der Geschichtsfabrik zu sitzen.

Claire Andrieu, 25. Februar 2023

# STÄRKUNG DER FORSCHUNG

**61**

Zahl der von der CIVS 2022  
neu registrierten Fälle

**35**

für Sachenteignungen

**19**

für Vermögensenteignungen

**7**

für Kulturgüterenteignungen

2022 registrierte die CIVS 61 neue Fälle, d. s. durchschnittlich 5 Fälle pro Monat. Im selben Zeitraum erhielt sie 35 neue Anträge.

Obwohl die Zahl der Anträge im Laufe der Zeit zurückgeht, erweisen sich diese als komplexer als früher. Das liegt vor allem an den Fällen von Kulturgüterenteignungen, die oft sehr viel Zeit für Nachforschungen beanspruchen. Darüber hinaus erschwert der Generationenunterschied zwischen den Antragstellern und den direkten Opfern der Enteignungen die Suche nach den Anspruchsberechtigten.

Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, stützt sich die CIVS auf ein dichtes Netzwerk von Partnern und auf das neue Personal in der Abteilung zur Koordination der Nachforschungen (SCR).

## Der SCR, eine Abteilung im Wandel

Bei der CIVS registriert die SCR die an die Kommission gerichteten Anträge und bestimmt, welche Nachforschungen für die Untersuchung der Dossiers angestellt werden müssen.

Am 1. Juli 2022 wurde Herrn Clément Maral die Verantwortung für diese Abteilung übertragen. Weitere Mitarbeiter verstärkten die Abteilung im Jahr 2022: Herr Mayeul Lacroix de Villeneuve im März für die Konsolidierung der Suche nach Anspruchsberechtigten und die Ermittlungen in Bankangelegenheiten; Frau Cécile Poulot im September mit ihrer Spezialisierung auf Archiv-recherchen. Mit Frau Isabelle Rixte, die sowohl Referentin als auch Archivarin in der SCR ist, wurde die Abteilung um vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt. Schließlich unterstützte Frau Charlotte Scetbon für sechs Monate die Dienststelle als Praktikantin bei der genealogischen Forschung und der Aktenführung. Diese Verstärkung ist die Reaktion auf die erweiterten Forschungsaufgaben der CIVS.

Die SCR hat sich zu einem echten Forschungszentrum entwickelt, das mit der Nachverfolgung aller sich aus den Anträgen ergebenden Nachforschungen beauftragt ist. Die Anträge sind nie identisch und erfordern deshalb in jedem Einzelfall eine spezifische Bearbeitung. Aus diesem Grund arbeitet die SCR mit einer Vielzahl von Partnern und Archiven in Frankreich und Deutschland zusammen.

## Die erneuerte Zusammenarbeit mit den Nationalarchiven

Die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Nationalarchiven und der Kommission wurde am 17. Oktober 2022 von Herrn Bruno Ricard, Direktor der Nationalarchive, und Herrn Jérôme Bénézech, Direktor der CIVS, erneuert. In den Nationalarchiven unterhält die CIVS enge Beziehungen zu mehreren Abteilungen, hauptsächlich zu der Abteilung für Exekutive und Legislative - Pol Weltkriege (*Département de l'Exécutif et du Législatif - Pôle Guerres mondiales*), aber auch zu den Leitern der Archive der Nationalmuseen und des nationalen Zentrums für die Regulierung von Kriegsschäden (*Centre national de règlement des dommages de guerre*). Neben deren Fachwissen über die Geschichte der untersuchten Bestände profitiert die CIVS auch von konstanter logistischer Unterstützung.

Im Sommer zog ihre Außenstelle in Pierrefitte-sur-Seine gemäß dem neuen Raumverteilungsplan nach der Schließung des Standorts der Nationalarchive in Fontainebleau in ein neues Büro um.

## Neue Ausschreibung für die Auslagerung von Archivrecherchen

Im Mai 2021 hatte die Kommission für ein Jahr einen innovativen Vertrag abgeschlossen, der es ihr ermöglichte, die Recherchen je nach Bedarf an die Nationalarchive und die Archive in Paris auszulagern. Hauptgrund für diese Entscheidung war der Rückstand an Aktenbeständen, der sich während der Pandemie aufgebaut hatte.

Da sich diese neue Vorgehensweise als wirksam erwiesen hatte, schrieb die Kommission im Oktober 2022 den Auftrag erneut aus, diesmal für eine Dauer von 12 Monaten, mit der Möglichkeit der dreimaligen Verlängerung. Axelle Malavieille und Aline Le Visage erhielten entsprechend den Bedingungen der Ausschreibung den Zuschlag

# WEITERENTWICKLUNG DER INTERNETSEITE WWW.CIVS.GOUV.FR

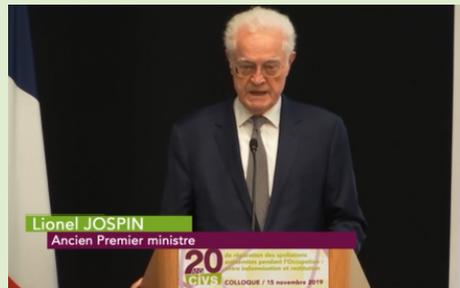
2022 gab es zwei wichtige Neuigkeiten auf der Internetseite der CIVS. Damit wurden der Öffentlichkeit (in erster Linie den Opferfamilien, aber auch Forschern, Historikern und Bürgerinnen und Bürgern sowie den Steuerzahlerinnen und -zahlern) neue Ressourcen zur Verfügung gestellt.

## Die Online- Veröffentlichung des Kolloquiums zum 20-jährigen Bestehen der CIVS

Im November 2019 veranstaltete die CIVS eine große Konferenz anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens. Alle Vorträge (insgesamt 18 auf Französisch oder Englisch) wurden gefilmt. Sie sind nun auf der Website der Kommission zugänglich, dank der technologischen Unterstützung durch die öffentliche Plattform [www.documentation-administrative.gouv.fr](http://www.documentation-administrative.gouv.fr) (siehe Kasten).

Unter <http://www.civs.gouv.fr/fr/ressources-documentaires/les-20-ans-de-la-civs/> können Sie sich alle Beiträge ansehen, die sich mit Enteignungen, der Einsetzung der Kommission unter der Regierung von Lionel Jospin und der Rolle der USA befassen. Diese Beiträge sind auch eine erste Bilanz der CIVS, wobei Beispiele ähnlicher Einrichtungen im Ausland ein neues Licht auf ihre Tätigkeit warfen. Die Vorträge im zweiten Teil des Kolloquiums befassten sich mit der Frage der beweglichen Kulturgüter, die eine neue Perspektive für die Kommission darstellen.

Am Rande des Kolloquiums wurde eine Ausstellung organisiert. In der neuen Rubrik können Sie sich auch die für diese Ausstellung gedrehten Videos ansehen. Es handelt sich um



Premierminister Lionel Jospin eröffnete das Kolloquium zum 20. Jahrestag am 15. November 2019.  
© CIVS



Interview mit Marie-Hélène Valensi, Richterin und Berichterstatlerin bei der CIVS.

Aussagen von Richtern, die die der CIVS vorgelegten Fälle untersuchen. Sie erläutern darin ihren Beruf, die Schwierigkeiten, auf die sie stoßen, und die - allgegenwärtige - menschliche Dimension, die die Arbeit des Berichterstatters kennzeichnet.

## Die Online-Veröffentlichung von Empfehlungen

Seit Dezember 2022 kann eine Auswahl der Empfehlungen auf der Website der CIVS eingesehen werden. Dies ist das erste Mal, dass die CIVS ihre Empfehlungen veröffentlicht. Da diese die Entscheidung der Premierministerin vorbereiten, waren die Stellungnahmen der CIVS bis dahin nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Die zahlreichen Erwartungen sowohl aus Frankreich als auch aus dem Ausland veranlassten die CIVS jedoch dazu, einige ihrer Empfehlungen auf ihrer Website zu veröffentlichen; denn das praktizieren auch andere Kommissionen in Europa so. Seit ihrer Gründung hat die CIVS mehr als 36.000 Empfehlungen ausgesprochen, und wir konnten nicht alle veröffentlichen. Daher haben wir beschlossen, eine Auswahl der seit 2020 herausgegebenen Empfehlungen zu veröffentlichen. Sie werden in einer anonymisierten Fassung ins Internet gestellt, um die persönlichen Daten der Betroffenen zu schützen. Sie werden bald auch auf Englisch und Deutsch zugänglich sein. Diese Auswahl wird jedes Jahr erweitert.

Diese Empfehlungen finden Sie hier:

<http://www.civs.gouv.fr/fr/ressources-documentaires/selection-de-recommandations/>

## **www.documentation-administrative.gouv.fr, im Dienst der öffentlichen Daten**

Getreu den Grundsätzen des Informations- und Auskunftsrechts hinsichtlich öffentlicher Daten und dem Recht auf kostenlose Weiterverwendung der vom Staat erstellten oder aufbewahrten öffentlichen Informationen veröffentlichte [www.documentation-administrative.gouv.fr](http://www.documentation-administrative.gouv.fr) seit November 2021 fast 1.000 Dokumente der Dienststellen des Premierministers und der verbundenen unabhängigen Verwaltungsbehörden.

Als neuer Anbieter öffentlicher Daten erleichtert [www.documentation-administrative.gouv.fr](http://www.documentation-administrative.gouv.fr) den Zugang zu den von staatlichen Stellen produzierten Inhalten und ermöglicht es Privatpersonen, Behörden und Fachleuten, den Reichtum der Produktionen öffentlicher Verwaltungen zu entdecken und besser kennenzulernen.

### **Schaufenster des Know-hows der Kommission**

In diesem Sinne wollte die CIVS ihre Dokumente auf [www.documentation-administrative.gouv.fr](http://www.documentation-administrative.gouv.fr) veröffentlichen, insbesondere die Akten und Videos des Kolloquiums „Vingt ans de réparation des spoliations antisémites pendant l'Occupation“ (Zwanzig Jahre Entschädigungen für antisemitisch begründeten Kunstraub während der deutschen Besatzung), das sie im November 2019 in Paris organisiert hatte.

Dank [www.documentation-administrative.gouv.fr](http://www.documentation-administrative.gouv.fr) konnte die Kommission:

- die Information der Öffentlichkeit durch eine bessere Berichterstattung über ihre Arbeit, insbesondere im Ausland, verstärken;
- ihre Arbeit mit anderen teilen und ihr Zielpublikum (insbesondere Lehrerinnen und Lehrer) von den neuesten Forschungen profitieren lassen, um „nichts von den dunklen Stunden unserer Geschichte zu verschweigen“;
- lizenzfreie Inhalte anbieten und so zur Verbreitung von Wissen und zur Modernisierung des öffentlichen Handelns beitragen;
- die auf der Plattform hochgeladenen Ressourcen dauerhaft und sicher aufbewahren.

### **Einige bemerkenswerte Links**

Berichte, Akten, Videos, Arbeitsdokumente, Leitfäden und andere Vademekums ... die CIVS stellt im Frühjahr 2023 fast hundert Dokumente frei zugänglich auf [www.documentation-administrative.gouv.fr](http://www.documentation-administrative.gouv.fr) zur Verfügung: die Tätigkeitsberichte der CIVS seit 2001 in französischer Sprache und in englischer und deutscher Übersetzung; die Akten und Videos des zum 20-jährigen Bestehens der CIVS veranstalteten Kolloquiums; den allgemeinen Bericht der Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France (Mission für die Erforschung der Enteignung der Juden in Frankreich).



# DIE MITTEL DER KOMMISSION 2022

**17 ständige Mitarbeitende**

**65 %**

Anteil der Beamten an allen Beschäftigten der Kommission

**48 Jahre**

Durchschnittsalter der Belegschaft

**47 %**

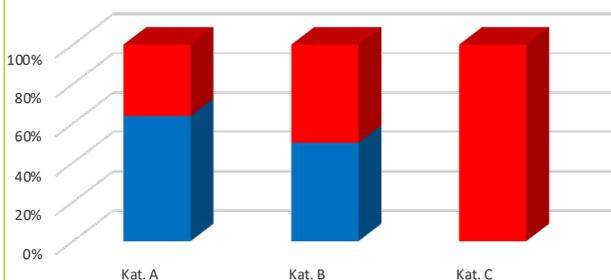
Frauenanteil bei den Beschäftigten der CIVS

**8**

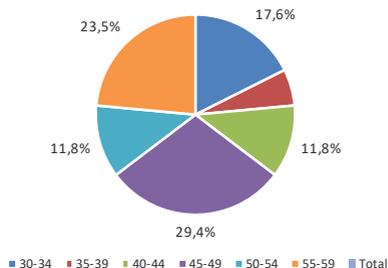
**Weiterbildungen**

für CIVS-Bedienstete im Jahr 2022

Verteilung **Frauen / Männer**

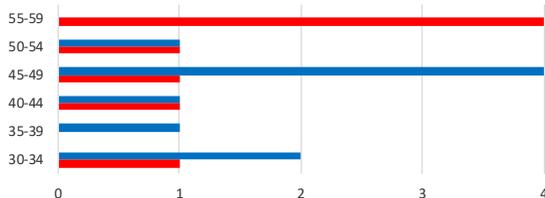


Verteilung nach Altersgruppen %

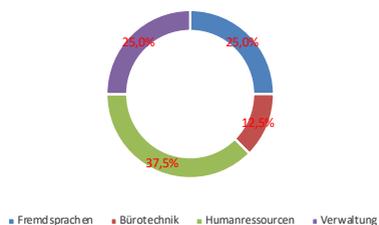


Verteilung nach Altersgruppen

**Frauen / Männer**



Schulungen und Weiterbildungen



## Die Berichterstatter der Kommission

2021 waren dem Hauptberichterstatter neun Berichterstattende unterstellt:

- > 4 Frauen
- > 5 Männer

6 aus der ordentlichen, 3 aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

## Die Mitglieder des Empfehlungskomitees

Insgesamt 14:

- > 7 Männer
- > 7 Frauen

Seit dem Dekret vom 1. Oktober 2018 zählt das Empfehlungskomitee, das ursprünglich aus zehn Mitgliedern bestand und seit 2017 paritätisch besetzt ist, vier zusätzliche Fachleute aus den Gebieten Kunstgeschichte, Kunstmarkt, Geschichte des Zweiten Weltkriegs und Kulturerberecht. Ihr Einsatz wurde per Dekret des Premierministers vom 8. April 2022 verlängert.

## Der Regierungskommissar

Artikel 3-2 der Verordnung zur Gründung der CIVS sieht vor, dass der Regierungskommissar bei der CIVS nach Abschluss der Untersuchung der Anträge eine Kopie der Berichte erhält und sich schriftlich oder mündlich dazu äußern kann.

## Der Haushalt der CIVS

PERSONALAUSGABEN		
	<b>Ausstattung</b>	<b>1,44 M€</b>
	<b>Verbrauch</b>	<b>1,32 M€</b>
	<i>davon Mitarbeitende in Paris</i>	<i>1,19 M€</i>
	<i>Mitarbeitende in Berlin</i>	<i>0,13 M€</i>
	<b>Stellenplan</b>	<b>16 VZÄ</b>
BETRIEBSAUSGABEN		
	<b>Ausstattung</b>	<b>0,37 M€</b>
	<b>Verbrauch</b>	<b>0,33 M€</b>
AUSGABEN FÜR ENTSCHÄDIGUNGSMASSNAHMEN (KREDITE)		
	<b>Ausstattung</b>	<b>6,00 M€</b>
	<b>Verbrauch</b>	<b>2,28 M€</b>

# ANHÄNGE

# ANHANG 1:

## Bilanz der empfohlenen Summen seit Beginn der Arbeit der CIVS bis zum 31. Dezember 2022

### ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR SACHENTEIGNUNGEN:

**532.321.532 €**

### ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSENTEIGNUNGEN:

**56.396.938 €**

Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

- > Treuhandkonto - Fonds A:  
15.678.860 € + 4.056.663 € (seit Oktober 2008 im Rahmen von Fonds B) = 19.735.523 €.
- > Fonds B: 24.080.820 € (im Oktober 2008 eingestellt)

Das sind **43.816.343 €** zulasten der Banken und weitere **1.729.652 €** für noch nicht ausgezahlte zurückgestellte Anteile (Quelle: Caisse des Dépôts et Consignations und Jüdischer Wohlfahrtsfonds).

Hinzu kommt die Summe der vom Staat für Vermögensenteignungen bewilligten Schadenersatzzahlungen: **10.850.943 €**

### DIE AUSGEZAHLTEN ODER NOCH ZU ZAHLENDEN ENTSCHÄDIGUNGEN BELAUFEN SICH SOMIT AUF INSGESAMT:

**543.172.475 €** durch den Staat

**45.545.995 €** durch die Banken

# ANHANG 2 :

## Organisation der CIVS zum 31. Dezember 2022

### EXEKUTIVORGAN DER KOMMISSION :

- > Präsident: Herr **Michel JEANNOUTOT**, Richter a.D. an der *Cour de cassation* (Kassationshof), ehemaliger erster Vorsitzender der *Cour d'appel* (Berufungsgericht)
- > Vize-Präsident: Herr **François BERNARD**, Staatsrat a.D. am *Conseil d'État* (Oberverwaltungsgericht, CE)
- > Direktor: Herr **Jérôme BÉNÉZÉCH**, Regierungsrat (*hors classe*)
- > Hauptberichterstatteerin: Frau **Claude BITTER**, Generalanwältin a.D. an der *Cour d'appel* Paris

### MITGLIEDER DES EMPFEHLUNGSKOMITEES

- > Frau **Claire ANDRIEU**, Universitätsprofessorin am Pariser Institut für politische Studien;
- > Herr **Jean-Pierre BADY**, Hoher Rat a.D. am Rechnungshof
- > Herr **François BERNARD**, Staatsrat a.D., Vizepräsident der Kommission
- > Frau **Janine DRAI**, Expertin
- > Frau **Frédérique DREIFUSS-NETTER**, Richterin a.D. an der *Cour de cassation*
- > Frau **Anne GRYNBERG**, Universitätsprofessorin
- > Herr **Michel JEANNOUTOT**, Richter a.D. an der *Cour de cassation*, Präsident der Kommission
- > Frau **Catherine PÉRIN**, Hohe Rätin am Rechnungshof
- > Herr **Xavier PERROT**, Universitätsprofessor an der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Limoges
- > Herr **Dominique RIBEYRE**, Auktionator
- > Frau **Ines ROTERMUND-REYNARD**, Kunsthistorikerin
- > Herr **David RUZIÉ**, emeritierter Universitätsprofessor
- > Frau **Laurence SIGAL**, Expertin
- > Herr **Henri TOUTÉE**, Abteilungspräsident a.D. am *Conseil d'Etat*

### REGIERUNGSKOMMISSAR

- > Herr **Bertrand DACOSTA**, Staatsrat

## BERICHTERSTATTER

- > Herr **Jean-Michel AUGUSTIN**, Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- > Frau **Brigitte CHOKRON**, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- > Frau **Chantal DESCOURS-GATIN**, Richterin der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- > Herr **François GAYET**, Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- > Frau **France LEGUELTEL**, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- > Herr **Ivan LUBEN**, Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- > Herr **Jean-Pierre MARCUS**, Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- > Frau **Marie-Hélène VALENSI**, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- > Frau **Sophie ZAGURY**, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit

## PERSONAL IN DEN ABTEILUNGEN

Finanz- und Verwaltungsleiterin

- > Frau **Nathalie LECLERCQ**

### Abteilung zur Bearbeitung und Untersuchung der Anträge

Abteilung zur Koordination der Nachforschungen

- > Herr **Clément MARAL** (Leiter)
- > Frau **Isabelle RIXTE**
- > Herr **Mayeul LACROIX DE VILLENEUVE**
- > Frau **Cécile POULOT**

Sitzungssekretariat

- > Frau **Sylviane ROCHOTTE** (Leiterin)
- > Herr **Emmanuel DUMAS**
- > Herr **Matthieu CHARMOILLAUX**
- > Frau **Catherine CERCUS-CHIEZE**
- > Frau **Myriam DUPONT**

Aufsichtsstelle

- > Herr **Richard DECOCQ**
- > Herr **Stéphane PORTET**

## Kommunikation und Begleitung der Antragsteller

Begleitung der Antragsteller

- > Frau **Myriam DUPONT**
- > Frau **Nathalie ZIHOUNE**

Digitale Kommunikation

- > Herr **Richard DECOCQ**

## Sekretariate

Präsidentin

- > Frau **Catherine CERCUS-CHIEZE**

Direktor

- > **N.C.**

Hauptberichterstatteerin

- > Frau **Myriam DUPONT**

Berichterstatteerin

- > Frau **Nathalie ZIHOUNE**

Regierungskommissarin

- > Frau **Catherine CERCUS-CHIEZE**

## Außenstellen zu Nachforschungen in den Archivbeständen

Französische Nationalarchive

- > Herr **Matthieu CHARMOILLAUX**
- > Frau **Cécile POULOT**

Außenstelle in Berlin

- > Herr **Julien ACQUATELLA** (Leiter)
- > Herr **Sébastien CADET**
- > Frau **Coralie VOM HOFE**

Die CIVS dankt zudem den in 2022 eingestellten  
Praktikantinnen Charlotte SCETBON und Céline VIA für ihre hervorragende Arbeit

# **ANHANG 3 :**

## **Empfehlungen des Jahres 2022**

- > Empfehlung Nr. 24496 M - 24496 BCM vom 15. März 2022**
- > Empfehlung Nr. 24416 BCM -24416 M vom 12. Mai 2022**
- > Empfehlung Nr. 24599 BCM vom 20. Juni 2022**
- > Empfehlung Nr. 24005 BCM -24005 BCM-REST vom 13. Juni 2022**
- > Empfehlung Nr. 24605 BCM-REST vom 28. Oktober 2022**
- > Empfehlung Nr. 24645 BCM-REST vom 8. November 2022**
- > Empfehlung Nr. 22453 BCM vom 7. März 2023**

# Antrag 24496 M - 24496 BCM

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 10. Februar 2022;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

Angesichts des Dekrets Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besetzungszeit enteignet wurden, und insbesondere seines Artikels 3;

## I. Die Fakten

Ruben SOBOL war auf Porträtfotografie spezialisiert und in den 1920er und 1930er Jahren ein sehr prominenter Fotograf, der unter anderem Stars aus der Music Hall sowie der Kino- und Theaterwelt fotografierte.

Im Februar 1925 erhielt er auf der Internationalen Ausstellung für dekorative, industrielle und moderne Kunst in Paris eine Bronzemedaille und zwei Erwähnungen. Er nahm 1930 und 1934 an der Ausstellung für Fotografie und Film in Paris teil. Im Juli 1930 vertrat er Frankreich zusammen mit anderen Fotografen auf der Internationalen Ausstellung in Lüttich und erhielt die Silbermedaille in der Kategorie „Allgemeine Instrumente und Verfahren der Wissenschaften“. Im Februar 1934 stellte er eine Auswahl seiner „Porträts von Persönlichkeiten und Stars“ im Hotel Georges V und einige Monate später im Carlton aus.

Er war seit 1923 von Frau X. geschieden, mit der er eine Tochter, Frau L., hatte, und wohnte mit seiner Lebensgefährtin Odette LÉONARD in Paris (8. Arr.), 3, rue Monceau. Sein Fotostudio und -atelier befand sich an derselben Adresse.

Zu Beginn der Besatzung verließen Ruben SOBOL und Odette LÉONARD im Juli 1940 Paris und flüchteten in die Südzone nach Cannes (Alpes maritimes). Ruben SOBOL soll dort seine fotografische Tätigkeit fortgesetzt und bis 1942/43 Porträts von Gästen in Restaurants und Luxushotels angefertigt haben.

Das Paar kehrte dann im April 1943 nach Paris zurück. Da es jedoch nicht in seine Wohnung in der Rue de Monceau zurückkehren konnte, fand es Unterschlupf bei Odette LÉONARDs Schwester in der Rue Chappe 20 in Paris (18. Arr.). Ruben SOBOL wurde unweit dieser Wohnung am 17. März 1944 verhaftet, in Drancy interniert und am 27. März 1944 ohne Rückkehr deportiert.

## II. Das Verfahren

Mit Antrag vom 18. Juli 2018 wandte sich Frau A., geschieden von ... in erster Ehe, geschieden von ... in zweiter Ehe, in eigener Person handelnd, an die CIVS, um eine Entschädigung für die folgenden Schäden zu erhalten:

- Plünderung des Mobiliars der Wohnung, die Ruben SOBOL und seine Freundin Odette LÉONARD in Paris (8. Arr.), 3, rue Monceau, bewohnt hatten,
- Verlust der beruflichen Ausrüstung, die für die Tätigkeit als Fotograf benötigt wurde, der Ruben SOBOL an derselben Adresse nachging, insbesondere Fotoplatten von musealem Wert,
- Diebstahl eines Klaviers
- die Einziehung der Güter und Werte, die Ruben SOBOL zum Zeitpunkt seiner Internierung im Lager Drancy bei sich hatte, bevor er nach Auschwitz deportiert wurde, von wo er nicht zurückkehrte. Aus den

Akten geht insbesondere hervor, dass er einen Betrag von 65.000 Franken besaß, was nach Aktualisierung 23.075 Euro entspricht.

Die Entschädigung beantragt sie für sich selbst und ihre Schwester, Frau B., geboren am ... in ..., wohnhaft in ... Beide treten in die Rechte ihrer Mutter, Frau C., Tochter von Frau L., geschieden von ..., ein, die ihrerseits Tochter der oben erwähnten Personen Ruben SOBOL und Frau X. ist.

Da Frau A. während des Verfahrens am 5. Juli 2021 verstarb, wurde der Antrag von ihrer Schwester, Frau B., weiter betrieben,

Herr D., geboren am 3. Februar 1996 in PARIS (13. Arr.), wohnhaft in PARIS (75018), 8, rue Falconet, der als einziger Rechtsnachfolger seiner Mutter, Frau A., auftritt, schloss sich diesem Antrag mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 an.

**Folgende Anspruchsberechtigte sind abwesend und nicht vertreten:** die Anspruchsberechtigten von Odette LÉONARD.

### III. Die Ermittlungen des Dossiers

Die Untersuchung des Antrags führte zu den Ermittlungen, die in den folgenden Unterlagen dokumentiert sind:

- Bericht der Frau DESCOURS-GATIN, Berichterstatterin bei der CIVS, der den Antragstellern, der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS), dem Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und dem Kulturministerium übermittelt wurde,
- die an den Generalberichterstatte der CIVS gerichteten Anmerkungen des Leiters der M2RS vom 18. Juni 2021;

Zum Abschluss der Beweisaufnahme übermittelte Frau B. am 15. Juli 2021 ihre schriftlichen Stellungnahmen.

Die Antragsteller wurden über die Sitzung am 10. Februar 2022 informiert.

Frau B., bevollmächtigte mit E-Mail vom 16. Dezember 2021 Herrn E., wohnhaft in ..., sie vor der Kommission zu vertreten.

Herr D., und Herr E., erschienen vor der Kommission, um ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die Kommission hörte den Berichterstatter, den Leiter der M2RS, den Vertreter des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, den Regierungskommissar sowie Herrn E., und Herrn D. an.

\*\*\*

Die Kommission hält Folgendes fest:

Die in der Akte dokumentierten eingeleiteten Nachforschungen und ihre Ergebnisse belegen, dass die meisten Gegenstände in der Wohnung, die Ruben SOBOL und seine Lebensgefährtin Odette LEONARD in PARIS (8. Arr.), 3, rue de Monceau, bewohnt hatten, zu einem unbekanntem Zeitpunkt geplündert wurden.

Dieses Gebäude wurde einem von der Vichy-Regierung ernannten kommissarischen Verwalter unterstellt. Dieser vermietete die Wohnung, die zuvor von Ruben SOBOL und Odette LEONARD bewohnt worden war und die diese bei ihrer Rückkehr nach Paris 1943 nicht wieder beziehen konnten. Nach der Befreiung leitete Odette Leonard vergeblich ein Verfahren ein, um die Wohnung zurückzuerhalten.

Ruben SOBOL hatte seine Tätigkeit als Berufsfotograf 1910 begonnen, zunächst bei Pariser Fotografen, ab 1918 dann auf eigene Rechnung. Er ließ sich 1923 im Handelsregister für eine Tätigkeit als Fotograf unter der Adresse 18 Boulevard Montmartre in Paris (9. Arr.) eintragen. Sein Geschäft wurde am 27. Juli 1933 per Gerichtsbeschluss aufgelöst.

Das bei der Gelegenheit erstellte Warenverzeichnis wies einen Bestand von 50.000 Fotoplatten, Büromöbeln, Waren und Fotomaterial im Wert von 33.000 Franken aus, was nach Aktualisierung 23.928 Euro entspricht.

Ruben SOBOL wurde am 5. November 1936 handwerklicher Fotograf und verlegte seine Tätigkeit in die 69 rue du Faubourg Saint-Honoré und ab 1938 an seinen Wohnsitz 3, rue Monceau, in Paris (8. Arr.). In einer Anzeige in Paris-Soir vom 2. Juni 1938 heißt es, dass er als „Photograph Retuschierer, Hersteller von Photoabzügen“ tätig ist.

Die Fotoplatten und/oder Abzüge, die Ruben SOBOL gehörten, wurden von Bewohnern des Gebäudes in der Rue Monceau 3 zu einem unbekanntem Zeitpunkt während des Krieges oder bei der Befreiung in einer Mülltonne entsorgt. Nach dem Krieg wurde kein Antrag auf Entschädigung für gewerbliche Schäden gestellt.

Zum Zeitpunkt seiner Internierung hatte Ruben SOBOL einen Betrag von 65.000 Franken bei sich, der konfisziert und am 9. Mai 1944 vom Liquidator der Konten des Lagers Drancy bei der Caisse des Dépôts et Consignations hinterlegt wurde: 58.500 Franken im Namen des Berechtigten und 6.500 Franken, die auf das Konto des Generalkommissariats für jüdische Fragen (*Commissariat Général aux Questions Juives*) eingezahlt wurden.

Nach dem Krieg erhielt seine Tochter Lucie am 19. Oktober 1948 lediglich die hinterlegte Summe zuzüglich Zinsen zurück. Die beschlagnahmten 6.500 Franken wurden nicht zurückgezahlt. Eine Karteikarte des Lagers Drancy, die im Holocaust-Mahnmal (*Mémorial de la Shoah*) aufbewahrt wird, erwähnt eine weitere Zahlung von Ruben SOBOL in Höhe von 1.200 Franken, was nach Aktualisierung einen Gesamtbetrag von 2.734 Euro ergibt.

#### **IV. Stellungnahme der Kommission**

Es gilt klarzustellen, dass die Art und Qualität der enteigneten Güter jede Unterscheidung zwischen Kulturgütern und sogenannten materiellen Gütern verbietet, sodass die Kommission mit nur einer einzigen Stellungnahme zu entscheiden hat.

Odette LÉONARD hatte Schritte unternommen, um die Wohnung in Paris (8. Arr.), 3 rue Monceau, sowie einen Teil des Mobiliars zurückzubekommen. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass eine Entschädigung für die Möbel und das Klavier in der geplünderten Wohnung gezahlt werden muss und dass es ihr gerecht erscheint, diese Entschädigung zwischen den Rechtsnachfolgern von Ruben SOBOL und denen von Odette LÉONARD aufzuteilen.

Da die Tätigkeit als Fotograf sowie das berufliche Atelier in der Wohnung von Ruben SOBOL verschwunden sind, deckt die in diesem Zusammenhang zugesprochene Entschädigung in Ermangelung jeglicher Dokumente zu der Enteignung den Verlust aller verlorenen materiellen und immateriellen Komponenten ab.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die künstlerische Ausrichtung und der einzigartige Werdegang von Ruben SOBOL sowie das Interesse an seinen Werken dadurch anerkannt werden sollten, dass eine Entschädigung für das Verschwinden der Fotoplatten als bewegliches Kulturgut gewährt wird.

Die Kommission hält es für angemessen, in Bezug auf die andere Schadensart (im Lager Drancy konfiszierte Güter und Werte) eine Entschädigung zu gewähren, da bis heute keine Entschädigung erfolgte.

Folglich ist es nach dem Stand der Untersuchungen des Berichterstatters, die in seinem Bericht ausführlich dargelegt und während der Sitzung vertieft wurden, angemessen zu empfehlen, den Antragstellern und den Rechtsnachfolgern von Odette LÉONARD eine Gesamtentschädigung von 98.300 Euro für alle erlittenen Schäden zuzusprechen (Mobiliar einschließlich eines Klaviers, berufliche Ausrüstung und Fotoplatten, Güter und Werte, die im Lager Drancy konfisziert wurden); diese Summe sollte wie folgt aufgeteilt werden:

-40.000 Euro an die Antragsteller und die Rechtsnachfolger von Odette LÉONARD für die Plünderung des Mobiliars und des Klaviers,

-58.300 Euro an die Antragsteller für berufliche Ausrüstung, Fotoplatten, im Lager Drancy beschlagnahmte Güter und Werte, die Ruben SOBOL gehörten.

**IST DER FOLGENDEN AUFFASSUNG:**

- 1° - Frau B. und Herr D. sollten als Rechtsnachfolger von Opfern von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Besatzungszeit anerkannt werden;
- 2° - Eine Gesamtentschädigung von 98.300 Euro sollte zugesprochen werden, wobei diese Summe wie folgt aufgeteilt werden sollte:
  - 39.150 Euro, an Frau B,
  - 39.150 Euro, an Herrn D,
  - 20.000 Euro an die Rechtsnachfolger von Odette LÉONARD, wobei dieser Anteil ausdrücklich zurückzustellen ist;

WEIST DARAUF HIN, dass die Antragsteller sich persönlich darum kümmern müssen, dass die zugesprochene Entschädigung mit allen bekannten oder bekanntwerdenden Anspruchsberechtigten geteilt wird.

WEIST DARAUF HIN, dass diese Empfehlung an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet und folgenden Personen zur Kenntnis gebracht wird:

- Antragsteller,
- Herr E,

WEIST DARAUF HIN, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

und zur Kenntnisnahme:

-an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,

-an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.

-das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde von Herrn CHAUFFOUR vertreten,

-das Kultusministerium wurde über den Termin dieser Sitzung informiert.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen: Herr JEANNOUTOT - Herr BERNARD - Frau DREIFUSS-NETTER - Herr TOUTÉE - Herr BADY - Frau PERIN - Herr RUZIÉ - Frau GRYNBERG - Frau SIGAL - Frau DRAI - Frau ROTERMUND-REYNARD.

Paris, den 15. März 2022

Der Referent  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Vorsitzende,

Michel JEANNOUTOT

## Antrag 24416 BCM - 24416 M BCM

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 08. April 2022 ;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

Angesichts des Dekrets Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besetzungszeit enteignet wurden, und insbesondere seines Artikels 3;

### I. Die Fakten

Emil STRAUSS und seine Frau Paula WEIL, deutsche Staatsangehörige, die 1937 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, wohnten in Frankfurt am Main (Deutschland) und besaßen in ihrem Haus in der Eppsteiner Straße 43 eine Kunstsammlung, vor allem alter holländischer Meister.

Angesichts der Verfolgung durch die Nationalsozialisten traf die Familie Vorkehrungen, um in die USA auszuwandern. Emil Strauss liquidierte das Familienunternehmen „Gebrüder Strauss Gesellschaft für tierische Rohprodukte mbH“; das Haus wurde 1939 verkauft.

Die Familie Strauss reiste zunächst nach Paris, wo sie eine möblierte Wohnung in der Rue du Dobropol 8 anmietete; dort brachte Emil STRAUSS vorerst seine Gemäldesammlung unter, bevor er sie in den Räumlichkeiten eines Möbellagers, den Établissements Chenue, in der Rue de la Terrasse 5 im 17. Arrondissement deponierte.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs flüchtete das Ehepaar STRAUSS in die Südzone, von wo aus ihnen die Ausreise zuerst nach Genua (Italien) und dann in die Vereinigten Staaten gelang; ihre Gemäldesammlung ließen die Eheleute in Paris zurück.

Diese Gemälde wurden von den deutschen Behörden in dem Möbellager der Établissements Chenue konfisziert, wie aus dem von dem Friedensrichter des 17. Arrondissement erstellten Protokoll vom 30. Mai 1942 hervorgeht. Ein Inventar der beschlagnahmten Gemälde wurde am 8. September 1942 vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (E.R.R.) erstellt. Diese Gemälde, die die Referenz „E.S.“ für Emil STRAUSS tragen, sind von 1 bis 10 nummeriert und bis auf eines auch fotografiert.

Neun dieser Gemälde wurden in die Tschechoslowakei nach Schloss Nikolsburg geschickt, das am 22. April 1945 durch einen Brand zerstört wurde, sodass sich ihre Spur verlor.

Das zehnte und letzte Gemälde, die „Holländische Landschaft“ von Jan van Goyen, war für Hermann Göring bestimmt.

Nach dem Krieg wurde das Gemälde am 24. März 1946 vom *Central collecting point* in München nach Frankreich zurückgeschickt und anschließend bis zum 31. Dezember 1950 in den Räumen der Französischen Rückgabekommission für Raubkunstrestitution (*Commission de récupération artistique (C.R.A.)*) zwecks Rückgabe an die Rechteinhaber ausgestellt.

Da es von den Berechtigten nicht beansprucht und nach der Auflösung der C.R.A. auch nicht von den Auswahlkommissionen des Office des Biens et des Intérêts Privés (OBIP) ausgewählt wurde, wurde es von der Liegenschaftsverwaltung verkauft.

## II. Das Verfahren

Mit Antrag vom 25. Oktober 2017 wandte sich die Kanzlei ..., vertreten durch Rechtsanwalt ..., der als Bevollmächtigter der Nachkommen von Émile STRAUSS und seiner Ehefrau Paula WEIL auftrat, an die CIVS, und beantragte:

- eine Entschädigung für die Plünderung der Wohnung, die von der Familie STRAUSS, in PARIS (17. Arr.), 8, rue de Dobropol bewohnt worden war;
- eine Entschädigung für den Diebstahl von neun Gemälden, die auf Schloss Nikolsburg verbracht worden waren, und zwar :
  - ein Öl auf Leinwand von Ernst MORGENSTERN, die „Insel Capri“
  - ein Öl auf Leinwand von Theodor FRANCKEN, ein „Hofbankett“
  - ein Öl auf Leinwand von Charles-François DAUBIGNY, „Waldpfad, kleine Hütte und Händler“
  - ein Öl auf Leinwand von Anton BURGER, „Landhäuser, Hof, Personen und Tiere“
  - ein Öl auf Leinwand von Wilhelm ALTHEIM, „Gruppe von Männern, Frauen und Kindern“
  - ein Gemälde von Andreas SCHELFHOUT, eine „Landschaft“, 40 x 60 cm
  - ein Gemälde auf Holz von Jan Mienze MOLENAER, „Fröhliche Versammlung in einem Gasthaus. In der Mitte unterhält ein Flötenspieler die Versammlung. Im Vordergrund ein Junge mit einem Hund. Zuschauer in den beiden Öffnungen“, 54 x68 cm
  - ein ein von Karel DUJARDIN signiertes Gemälde, eine „Ruinenlandschaft mit einer Kuh, die gemolken wird. Im Vordergrund eine dunkelfarbige Ziege und zwei helle Schafe“, 35 x 45 cm
  - ein ein Gemälde von Jakob A. BACKER, „Frauenporträt“.
- die Entschädigung und Rückgabe des Gemäldes von Jan VAN GOYEN, „Holländische Landschaft“, das für Hermann GOERING entwendet wurde zugunsten der Erben von Émile STRAUSS und Paula WEIL, Antragsteller, die er kraft der ihm zu diesem Zweck erteilten Vollmachten vertritt, nämlich:
- Herr A., geboren am ..., wohnhaft in ...,
- seine Schwester, Frau B., geboren am ..., wohnhaft in ..., beide treten in die Rechte ihrer Mutter, Frau X., ein, die ihrerseits die Tochter des oben genannten Émile STRAUSS und der Paula WEIL ist,
- seine Nichten, die in die Rechte ihres Vaters, Herrn Y., Sohn der oben erwähnten Frau X., eintreten, nämlich
  - Frau C., geboren am ... in ..., wohnhaft in ... .
  - Frau D., geboren am ... in ..., wohnhaft in ... .
  - Frau E., geboren am ... in ..., wohnhaft in ... .
  - Frau F., geboren am ... in ..., wohnhaft in ... .

## III. Die Ermittlungen des Dossiers

Die Untersuchung des Antrags führte zu den folgenden Ermittlungen:

- der an den Generalberichterstatter der CIVS gerichtete, zusammenfassende Bericht vom 16. Dezember 2019 des Leiters der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) beim Kultusministerium,
- der Bericht von Frau DESCOURS-GATIN, Berichterstatterin bei der CIVS, der der Kanzlei Von Trotz zu Lammek, den Klägern, der M2RS, dem Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und dem Kultusministerium übermittelt wurde.

Zum Abschluss der Ermittlungen übermittelte Rechtsanwalt ... am 16. Februar 2022 seine schriftliche Stellungnahme.

Rechtsanwältin ... beauftragte die Kanzlei ... damit, sie vor der Kommission zu vertreten.

Die Antragsteller wurden über die Sitzung am 08. April 2022 informiert.

Rechtsanwalt ... und Rechtsanwalt ... von der Kanzlei ... sind vor der Kommission erschienen, um ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die Kommission hörte die berichterstattende Richterin, den Leiter der M2RS, den Vertreter des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, den Regierungskommissar, Herrn DACOSTA, und anschließend die Anwälte an.

\*\*\*

### **Die Kommission hält Folgendes fest:**

Die in den Akten dokumentierten Nachforschungen und ihre belegen, dass die Gemäldesammlung von Emil STRAUSS, die vor seiner Abreise in die Südzone im Möbellager der Établissements Chenué, 5, rue de la Terrasse in Paris (17. Arr.) deponiert worden war, im Mai 1942 von den deutschen Behörden beschlagnahmt und im September 1942 inventarisiert wurde.

Die Wohnung in der Rue Dobropol 8 war eine möblierte Mietwohnung und wurde von der Familie STRAUSS nach ihrem Umzug nach Südfrankreich nicht behalten. Nach dem Krieg wurden keine Schritte bei den französischen Behörden im Rahmen der Kriegsschäden oder bei den deutschen Behörden im Rahmen des BrüG-Gesetzes unternommen, um eine Entschädigung für die Plünderung des Mobiliars zu erwirken.

Die Rechtsnachfolger von Emil STRAUSS leiteten jedoch ein Verfahren im Rahmen des BrüG-Gesetzes zur Entschädigung für die von den deutschen Behörden in Antwerpen (Belgien) konfiszierten Wäschekisten ein und erhielten nach einer Einigung der Parteien am 29. Oktober 1960 eine Entschädigung von 7.000 Deutsche Mark (DM), was nach Aktualisierung 13.657 Euro entspricht.

Emil STRAUSS ließ seine zehn Gemälde im Oktober 1941 bei der *Hanover Fire Insurance Company* in New York für eine Summe von 8.000 Dollar versichern, was 350.000 französischen Franken oder 124.075 Euro nach Aktualisierung entspricht. Die Versicherung allein für das Gemälde von Jan Van Goyen belief sich auf 2.000 Dollar, d. s. 87.500 französische Franken, d.s. 31.019 Euro nach Aktualisierung.

Im November 1946 stellte Emil Strauss bei der Gesandtschaft des Fürstentums Liechtenstein in Bern (Schweiz) einen Antrag auf Entschädigung für die zehn geraubten Gemälde, den er auf den Versicherungswert stützte.

Dagegen kann die Erwähnung von Van Santvoorts Werk „Porträt von Eva Bicker“ nicht berücksichtigt werden, da es weder im Auszug aus dem Protokoll des Justizangestellten des Friedensgerichts des 17. Arrondissements vom 30. Mai 1942 noch in der am 8. September 1942 erstellten Liste der vom E.R.R. geraubten Werke enthalten war, in der sich allerdings der Name Backer fand.

In der Nachkriegszeit wurden bei der französischen Rückgabekommission C.R.A. innerhalb der vorgeschriebenen Fristen keine Ansprüche geltend gemacht. Paula WEIL, die Witwe des Emil Strauss, forderte nach dem Tod ihres 1948 verstorbenen Mannes in einer handschriftlichen Notiz vom 2. Juni 1949 zum ersten Mal Gemälde zurück, ohne dabei das Gemälde von Jan van Goyen zu erwähnen.

1965 kontaktierte Frau X., die Tochter des Emil STRAUSS, Rose VALLAND, ehemalige Sekretärin bei der C.R.A. und Abteilungsleiterin für Kunstwiederbeschaffung in Deutschland und Österreich, um das Gemälde von Jan van Goyen zurückzubekommen. Ihr wurde geantwortet, das Bild sei verkauft worden.

Die Erben von Emil STRAUSS leiteten am 19. Dezember 1957 ein Entschädigungsverfahren nach dem BrüG-Gesetz ein, um eine Entschädigung für zehn Gemälde zu erhalten, wobei sie sich auf zwei Schätzungen stützten.

Die erste vom 26. März 1964 von der Grace Borgenicht Gallery in New York schätzte fünf Gemälde auf 11.000 DM, was nach Aktualisierung 21.461 Euro entspricht:

- Wilhelm Altheim, „Gruppe von Männern, Frauen und Kindern“, zu 1.000 DM
- Anton Burger, „Ein Hof eines Hauses auf dem Land“, zu 1.000 DM,
- Charles-François Daubigny, „Ein Weg, eine Hütte und ein Baum“, bei 4.000 DM,
- Theodore Francken, „Fest des Belsazar“, zu 3.000 DM,
- Ernst Morgenstern, „Insel Capri“, zu 2.000 DM;

Die zweite von Leo Collins vom 24. April 1964 schätzte die folgenden fünf Gemälde auf 17.100 Dollar (Wert 1956), was nach Aktualisierung 129.276 Euro entspricht:

- Jan Van Goyen, „Holländische Landschaft“, bei 9.000 Dollar,
- Dirck Dirksz van Santvoort, „Porträt von Eva Bicker“, bei 3.000 Dollar,
- Jan Miense Molenaar, „Gasthausszene“, bei 2.400 Dollar,
- Karel Dujardin, „Junge, der eine Kuh in einem Feld mit antiken Ruinen melkt“, mit 1.500 Dollar,
- Andreas Schelfhout, „Landschaft“, bei 1.200 Dollar;

Diese Schätzung wiederholt den ursprünglichen Fehler von Emil Strauss, der ein Werk von Dirck Van Santvoort anstelle von Jacob A. Backer erwähnt hatte.

Die deutschen Rückerstattungsämter lehnten den Antrag auf Entschädigung für die Gemälde am 16. Februar 1965 mit der Begründung ab, dass die Gemälde außerhalb des Geltungsbereichs des BrüG-Gesetzes nach Nikolsburg (heute Tschechische Republik) verbracht worden waren, und wiesen darauf hin, dass eines der zehn Gemälde bereits 1946 restituiert worden war.

Die Rechtsnachfolger von Emil STRAUSS erhielten mit Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 27. November 1969 eine Entschädigung für die neun auf Schloss Nikolsburg verlorengegangenen Gemälde in Höhe von 23.500 DM, d. s. 45.848,50 Euro nach Aktualisierung. Ihr Antrag auf Entschädigung für das Gemälde von Jan van Goyen wurde hingegen am 13. April 1970 mit der Begründung abgelehnt, dass eine alliierte Behörde dieses Gemälde bereits restituiert habe.

#### **IV. Stellungnahme der Kommission**

Es gilt klarzustellen, dass Art und Qualität der enteigneten Güter jede Unterscheidung zwischen Kulturgütern und sogenannten materiellen Gütern verbietet, sodass die Kommission mit nur einer einzigen Stellungnahme zu entscheiden hat.

Die Kommission ist der Ansicht, dass für die Möbel in der möblierten Wohnung in der Rue Dobropol 8 in Paris (17. Arr.) keine Entschädigung gewährt werden sollte. Weder Emil STRAUSS noch seine Rechtsnachfolger machten Ansprüche bezüglich einer möglichen Plünderung dieser Möbel geltend, obwohl sie im Rahmen des BrüG-Gesetzes eine Entschädigung für den Diebstahl von Wäschekisten in Antwerpen (Belgien) erhalten hatten.

Die Existenz des Gemäldes „Holländische Landschaft“ von Jan van Goyen, für das eine Entschädigung beantragt wird, wird durch die Verhandlungen in dem derzeit laufenden Schlichtungsverfahren zur Rückgabe zwischen ... und dem derzeitigen Eigentümer einerseits und den Rechtsnachfolgern von Emil STRAUSS andererseits bestätigt; dies geht aus den Schriftsätzen hervor, die von ihren Anwälten in die Akte aufgenommen wurden.

Die Kommission ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Ansicht, dass das Gemälde zurückgegeben werden sollte und dass folglich kein Grund für eine Entschädigung besteht, obwohl das Gemälde, auf das kein Anspruch erhoben wurde, in der Nachkriegszeit von der Liegenschaftsverwaltung verkauft werden konnte.

Die Kommission ist der Ansicht, dass in Bezug auf die anderen Gemälde aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung in Höhe des Wertes der Versicherung, die Emil STRAUSS 1941 abgeschlossen hatte, abzüglich der von den deutschen Behörden gezahlten Entschädigung und des Gegenwerts der Versicherung des Gemäldes von Jan van Goyen, zugesprochen werden sollte.

Der geschätzte Gesamtwiederbeschaffungswert der Gemälde verteilt sich dementsprechend wie folgt:

- ein Öl auf Leinwand von Theodor FRANCKEN, ein „Hofbankett“, bei 7.743 Euro,
- ein Ölgemälde von Anton BURGER, „Landhäuser, Hof, Personen und Tiere“, auf 1.911 Euro,
- ein Gemälde von Jakob A. BACKER, „Frauenportrait“, auf 9.654 Euro,
- ein Gemälde von Andreas SCHELFHOUT, „Landschaft“ darstellt, 40 x 60 cm, bei 2.508 Euro,
- ein Gemälde auf Holz von Jan Mienze MOLENAER, eine „Fröhliche Versammlung in einem Gasthaus. In der Mitte unterhält ein Flötenspieler die Versammlung. Im Vordergrund ein Junge mit einem Hund. Zuschauer in beiden Öffnungen“, 54 x 68 cm, um 19.389 Euro,
- ein von Karel DUJARDIN signiertes Gemälde, eine „Ruinenlandschaft mit einer Kuh, die gemolken wird. Im Vordergrund eine dunkelfarbige Ziege und zwei helle Schafe“, 35 x 45 cm, bei 7.588 Euro.

In Bezug auf die letzten drei Bilder ist die finanzielle Schätzung nicht aussagekräftig.

Außerdem sollte klargestellt werden, dass die Kommission keine Entschädigung für die im Rahmen des BrüG-Gesetzes entstandenen Verfahrenskosten zahlt.

Auf der Grundlage der in seinem Bericht ausführlich dargelegten und im Laufe der Sitzung vertieften Ermittlungen, erscheint es daher angemessen, den Klägern eine Gesamtschädigung von 47.300 Euro für die neun Kunstwerke zuzusprechen, die auf Schloss Nikolsburg verbracht worden waren.

#### **IST DER FOLGENDEN AUFFASSUNG:**

1° - Herrn A., Frau B., Frau C., Frau D., Frau E. und Frau F. soll der Status als Rechtsnachfolger von Opfern von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Besatzungszeit zuerkannt werden,

Herr A. und Frau B. sollen ebenfalls als Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Besatzungszeit anerkannt werden;

2° - Eine Gesamtschädigung von 47.300 Euro sollte zugesprochen werden, die wie folgt aufzuteilen wäre:

- 1/3, also 15.766,66 Euro, an Herrn A.,
- 1/3, also 15.766,66 Euro, an Frau B.,
- 1/12, also 3.941,66 Euro, an Frau C.,
- 1/12, d.h. 3.941,66 Euro, an Frau D.,
- 1/12, also 3.941,66 Euro, an Frau E.,
- 1/12, d.h. 3.941,66 Euro, an Frau F.

3. Es wäre festzuhalten, dass derzeit Gespräche über die Restitution des Gemäldes „Holländische Landschaft“ von Jan van Goyen geführt werden, und daher derzeit kein Grund besteht, eine Entschädigung zu empfehlen;

STELLT fest, dass die Kläger sich nicht verpflichtet haben, die Summe oder einen Teil der Summe, die als Entschädigung für den Schaden der neun verschwundenen Gemälde auf Schloss Nikolsburg zugesprochen wurde, an den französischen Staat zurückzuzahlen.

WEIST DARAUF HIN, dass die Antragsteller sich persönlich darum kümmern müssen, dass die zugesprochene Entschädigung mit allen bekannten oder bekanntwerdenden Anspruchsberechtigten geteilt wird.

ERINNERT daran, dass diese Empfehlung den folgenden Personen zur Kenntnis gebracht wird :

- Antragsteller,
- Rechtsanwalt ..., Kanzlei ... ;

WEIST DARAUF HIN, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

Und zur Kenntnisnahme:

-an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,

-an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.

- Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde vertreten durch Herr CHAUFFOUR,

- Das Kultusministerium wurde über den Termin dieser Sitzung informiert.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen: Herr JEANNOUTOT - Herr BERNARD - Frau PERIN - Herr BADY - Herr RUZIÉ - Herrn RIBEYRE - Frau ANDRIEU - Herrn PERROT

Paris, den 12. Mai 2022

Der Referent  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Vorsitzende,

Michel JEANNOUTOT

## Antrag 24599 BCM

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 13. Mai 2022 ;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

Angesichts des Dekrets Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besatzungszeit enteignet wurden, und insbesondere seines Artikels 3-1;

In Anbetracht des Antrags vom 11. März 2020, eingereicht von Frau A., geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., die in ihrem eigenen Namen und als Vertreterin ihrer Neffen, die in die Rechte ihrer Mutter, Frau B., eintreten, handelt:

- Herr C., geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,
- Herr D., geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,

Die Antragssteller handeln als Rechtsnachfolger ihrer Eltern und Großeltern mütterlicherseits, Majer BINSZTOK, der aus der Deportation zurückkehrte, und seiner Frau Mindla LACKTYGIER.

Angesichts der von der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen durchgeführten Ermittlungen;

In Anbetracht der von den diplomatischen Archiven des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten, der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) und der Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations (Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen) durchgeführten Ermittlungen;

In Anbetracht der von der M2RS am 20. August 2020 erstellten Zusammenfassung;

In Anbetracht der Anmerkungen des Leiters der M2RS vom 10. Februar 2022 an die Generalberichterstatteerin der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen;

Nach Anhörung der Berichterstatteerin Frau LEGUELTEL, die ihren Bericht verlesen hat, und des Regierungskommissars Herrn DACOSTA, der seine Stellungnahme vorgetragen hat;

Die Antragsteller wurden über den Termin dieser Sitzung informiert.

Frau A., erscheint vor der Kommission, um sich zu äußern.

Gemäß der Aktenlage und insbesondere den Aussagen der Kläger wird behauptet, dass die Familie BINSZTOK Opfer von Enteignungen aufgrund der während der Besatzungszeit geltenden antisemitischen Gesetzgebung wurde, und zwar aufgrund des Diebstahls von zwei Gemälden von Jean DEGOTTEX und zwei Lalique-Vasen, die sich in ihrer Pariser Wohnung in der 25, Passage Prévost befunden hatten.

Die durchgeführten, in den Akten dokumentierten Nachforschungen und deren Ergebnisse belegen, dass Majer BINSZTOK und seine Frau Mindla LACKTYGIER nach dem Krieg keine Ansprüche bei der französischen Rückgabekommission anmeldeten, wohl aber stattdessen einen Antrag beim Amt für Privatgüter und -interessen stellten, in dem die in ihrer Wohnung geraubte Wäsche, Kleidung, Möbel, Geschirr und Vorhänge aufgelistet sind.

Die Familie BINSZTOK wurde im Rahmen der Kriegsschäden von den französischen Behörden und im Rahmen des Brüg-Gesetzes von den deutschen Behörden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 23.752 Euro nach Aktualisierung entschädigt. Kunstwerke oder Lalique-Vasen wurden dabei nicht erwähnt.

Aus den Aussagen der Antragsteller geht hervor, dass die Familie BINSZTOK den Maler Jean DEGOTTEX gut kannte und dass er ihnen zwei Bilder „als Bezahlung für seinen Hochzeitsanzug“ schenkte. Laut seiner Biografie heiratete der Maler 1946 Mirose PATRICK.

Da es in den Akten keine Hinweise gibt, ist die Kommission der Ansicht, dass diese Gemälde nach dem Krieg in den Familienbesitz gelangt sind und dass, wenn sie dort nicht mehr sind, dies nicht im Zusammenhang mit den antisemitischen Gesetzen während der Besatzungszeit stehen kann. Daher kann dem Antrag nicht stattgegeben werden.

#### **IST DER AUFFASSUNG,**

Dass dem Antrag 24599 BCM nicht stattgegeben werden kann.

**ERINNERT** daran, dass diese Empfehlung den Antragstellern zugestellt wird.

**WEIST DARAUF HIN**, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

Und zur Kenntnisnahme:

- an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,
- an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.
- Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde vertreten durch Herr CHAUFFOUR,
- Das Kultusministerium wurde über den Termin dieser Sitzung informiert.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen: Herr JEANNOUTOT - Herr BERNARD - Frau DREIFUSS-NETTER - Herr TOUTÉE - Frau PERIN - Herr BADY - Herr RUZIÉ - Frau DRAI - Frau SIGAL - Frau ROTERMUND-REYNARD - Herr RIBEYRE - Frau ANDRIEU - Herr PERROT.

In Paris, 20. Juni 2022

Referent,  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Vorsitzende,

Michel JEANNOUTOT

## Empfehlung 24005 BCM - 24005 M

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 13. Mai 2022 ;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

Angesichts des Dekrets Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besatzungszeit enteignet wurden, und insbesondere seines Artikels 3;

### Die Fakten

Fédor LÖWENSTEIN war ein Maler tschechoslowakischer Herkunft, der sich 1923 in Paris niederließ. Er beteiligte sich an der Kunstbewegung der „*École de Paris*“ und schloss sich ab 1936 der Gruppe der „*Surindépendants*“ an.

Zu Beginn des Krieges verließ er Paris und zog nach Mirmande (Drôme). Da er plante, an einer Ausstellung in den USA teilzunehmen, wählte er 25 Werke aus, die er nach New York schicken wollte. Diese Werke, die Frankreich über den Hafen von Bordeaux verlassen sollten, wurden am 5. Dezember 1940 von Agenten des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (E.R.R.) beschlagnahmt und in das Jeu de Paume in Paris gebracht. Die Werke verschwanden oder wurden zerstört, mit Ausnahme von drei Gemälden, die sich in einem Lagerraum des Louvre-Museums befanden.

In der Folge wurde der Maler im Februar 1943 von der Résistance in der Abtei von Aiguebelle (Drôme) versteckt. Er war krank und starb im August 1946 in Nizza (Alpes-Maritimes), ohne seine Werke bei der Französischen Rückgabekommission (*Commission de récupération artistique (C.R.A.)*) eingefordert zu haben oder eine Entschädigung beantragen zu können. Er hinterließ weder Nachkommen noch ein Testament.

Aufgrund der Unkenntnis über die tatsächliche Herkunft der Werke wurden die drei Gemälde des Fedor LÖWENSTEIN 1973 als aus einer „anonymen Schenkung“ stammend inventarisiert und im Nationalmuseum für moderne Kunst (*Musée national d'art moderne*) aufbewahrt.

### Das Verfahren:

Mit Antrag vom 29. Oktober 2014 wandte sich Herr A., geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., vertreten durch Rechtsanwalt ..., der erklärte, als Rechtsnachfolger von Fédor LÖWENSTEIN zu handeln, an die CIVS, um Folgendes zu erreichen:

Entschädigung für den Diebstahl von zweiundzwanzig Gemälden von Fedor LÖWENSTEIN, die von der E.R.R. in Bordeaux konfisziert und nach Paris gebracht wurden, bevor sie verschwanden, nämlich :

- eine Tempera auf Holz, „zwei Reiter“, 18 x 22 cm
- eine Tempera auf Holz, „zwei Reiter“, 16 x 27 cm
- ein Öl auf Holz, „Die moderne Stadt“, 45 x 31 cm
- ein Öl auf Holz, 73 x 55 cm, ohne Titel
- 6 Aquarelle, „Spiegelungen und Kompositionen“
- ein Öl auf Holz, 45 x 33 cm
- ein Öl auf Leinwand, „Frauenkopf“, 41x33 cm
- ein Öl auf Holz, „Todesengel“, 61 x 40 cm

- ein Öl auf Leinwand, eine „Landschaft“, 54 x 65 cm
- ein Öl auf Leinwand, „Landschaft“, 85 x 49 cm
- ein Öl auf Holz, „Spiegelungen im Wasser“, 65 x 46 cm
- ein Aquarell, „Komposition“, 11,5 x 9,5 cm
- ein Aquarell „Reflets“, 23 x 12 cm
- ein Aquarell, „Landschaft“, 38,5 x 12 cm
- ein Aquarell „Spiegelungen im Wasser“, 2,5 x 13,5 cm
- ein Aquarell „Die Welle“, 7,5 x 19,5 cm
- ein Aquarell „Kompositionen“, 8 x 13,5 cm
- die Rückgabe von drei Werken von Fedor LÖWENSTEIN, die im Inventar der NRM (National Recovery Museums) aufgeführt sind:

ein Öl auf Leinwand mit der Referenz RP 26, „*Pappeln*“ (50 x 70 cm) von Fedor LÖWENSTEIN,

ein Öl auf Leinwand mit der Referenz RP 27, „*Bäume*“ (54 x 65 cm) von Fedor LÖWENSTEIN,

ein Öl auf Leinwand mit der Referenz RP 28, „*Komposition (Landschaft)*“ von Fedor LÖWENSTEIN.

Herr A. tritt in die Rechte seines Vaters, Herrn B., Sohn von Herrn C., ein, der wiederum Bruder von Frau D., verheiratete LÖWENSTEIN, Mutter von Fedor LÖWENSTEIN, Frau LÖWENSTEIN, verheiratete E., und Herrn F., LÖWENSTEIN, ist.

Zur Erinnerung: Zwischen dem Kulturministerium und der Organisation „*Les Généalogistes de France*“ wurde eine Vereinbarung getroffen, um die Liste der Rechtsnachfolger von Fedor LÖWENSTEIN zu erstellen.

Frau LÖWENSTEIN, verheiratete E., verstarb ohne Nachkommen in ... am ... und hinterließ zwei Universalerben:

- Herr G., der selbst am ... in ... verstorben ist und als einzigen Rechtsnachfolger seine Tochter Frau H. hinterlässt,

- Frau J., die Ehefrau von Herrn G., ist am ... in ... verstorben. Sie hatte am ... vor dem Bezirksgericht von Grasse das Erbe von Frau LÖWENSTEIN, Ehefrau E., ausgeschlagen.

Ihre einzige Tochter Frau H., verheiratete ... verstarb am .... in Nizza. Ihr Ehemann, Herr I., schlug die Erbschaft aus. Sie hinterließ eine einzige Tochter, Frau J., verheiratete ..., die somit die Rechtsnachfolgerin der beiden Universalerben von Frau LÖWENSTEIN, verheiratete E., ist,

Frau J., verheiratete ..., geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., weder unterstützt noch vertreten, schloss sich am 3. November 2020 diesem Antrag an.

Herr F., LÖWENSTEIN, später Herr FF., starb ohne Nachkommen in ..., am ... und hinterließ eine Universalerbin in der Person von Frau K., Ehefrau ... .

Letztere starb selbst am ... in ... . Sie hatte am ... ein Testament errichtet, das am ... bestätigt wurde. Darin hinterließ sie „ihr Vermögen aller Art, einschließlich Immobilien, Einlagen und Konten“ vier Erben, Frau L., Frau M., Herrn N. und Frau O., und der Vereinigung ..., zu unterschiedlichen Anteilen. Sie gab jedoch an, dass „ungeachtet der oben genannten Punkte, Frau M. den gesamten Inhalt meiner Wohnung und alle mir gehörenden beweglichen Gegenstände erben wird“.

Frau M., wohnhaft in ..., weder unterstützt noch vertreten, hat sich als Rechtsnachfolgerin von Frau K., verheiratete ..., Universalerbin von Herrn F., LÖWENSTEIN, jetzt Herr FF., dem vorliegenden Antrag angeschlossen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass Fedor LÖWENSTEIN sieben Cousins ersten Grades mütterlicherseits hatte, da seine Mutter Frau D., verheiratete LÖWENSTEIN, sieben Geschwister hatte. Die Verwandtschaft auf Seiten seines Vaters, Herrn LÖWENSTEIN, ist hingegen nach dem derzeitigen Stand der Akten unbekannt.

## I. Die Ermittlungen des Dossiers

Die Ermittlungen im Rahmen des Antrags führte zu den in den folgenden Unterlagen dokumentierten Ergebnissen:

- Berichte vom 3. November 2020 und 1. Juni 2021 von Frau LEGUELTEL, Berichterstatterin bei der CIVS, die an Rechtsanwalt ..., die Kläger, die *Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS)*, das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und das Kultusministerium übermittelt wurden,
- Stellungnahme vom 20. Mai 2021 des Leiters der M2RS beim Kultusministerium, die an den Generalberichterstatter der CIVS gerichtet ist,
- Stellungnahme vom 19. November 2021 von Herrn DACOSTA, Regierungskommissar,
- Stellungnahme von Rechtsanwalt ..., datiert vom 18. Dezember 2021,
- Notiz und ihre Anhänge vom 28. Januar 2022 von Herrn ZIVIE, Leiter des M2RS, und Frau ROTHERMUND-REYNARD, Kunsthistorikerin am Nationalen Institut für Kunstgeschichte und Mitglied des Empfehlungskomitees der CIVS, die dem Rechtsanwalt ... am 10. Februar 2022 mitgeteilt wurden
- ergänzende Notiz vom 8. Februar 2022 von Frau LEGUELTEL, Berichterstatterin, die an Rechtsanwalt ... weitergeleitet wurde ...

Herr A., übermittelte am 20. August 2021 seine schriftliche Stellungnahme.

Die Antragsteller wurden über die Sitzungen am 19. November 2021 und am 13. Mai 2022 informiert.

Frau J., verheiratete ..., und Frau M., sind nicht anwesend.

Rechtsanwältin ..., die die Interessen von Herrn A. vertritt, ist vor der Kommission erschienen, um ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Kommission hörte die Richterin und Berichterstatterin, den Leiter der M2RS, den Vertreter des Kulturministeriums, die Stellungnahme des Vertreters des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, den Regierungskommissar, Herrn DACOSTA, und anschließend Rechtsanwalt ... an.

\*\*\*

Die Kommission hält Folgendes fest:

Die durchgeführten in den Akten dokumentierten Nachforschungen und deren Ergebnisse belegen, dass die 25 Gemälde von Fedor LÖWENSTEIN, die vor ihrer Verschickung zu einer Ausstellung in den USA in den Hafen von Bordeaux verbracht worden waren, am 5. Dezember 1940 von den deutschen Behörden beschlagnahmt und in das Jeu de Paume in Paris gebracht worden waren. Das Inventar dieser 25 Werke wurde von dem E.R.R. erstellt.

22 der 25 Werke sind verschwunden oder wurden zerstört. Die drei verbleibenden Werke werden derzeit im Nationalmuseum für moderne Kunst aufbewahrt.

Weder Fedor LÖWENSTEIN noch seine Erben, Frau LÖWENSTEIN, verheiratete E., oder sein Bruder Herr F., LÖWENSTEIN, unternahmen nach dem Krieg irgendwelche Schritte bei den französischen oder deutschen Behörden, um die Rückgabe der geraubten Werke oder ihre Entschädigung zu erwirken.

Die Ermittlungen ergaben, dass Fedor LÖWENSTEIN in einem Brief vom 27. März 1940 an eine Freundin angab, dass eine New Yorker Galerie ihm 20 Gemälde auf Kommissionsbasis abnehmen wollte, für den Preis von 150 bis 250 US-Dollar pro Gemälde im Falle eines Verkaufs.

Außerdem erwähnt Frau LÖWENSTEIN, verheiratete E., in einem Brief an ihre Tante Frau P. vom 30. Oktober 1946, dass ein Gemälde ihres Bruders in Deutschland für umgerechnet 90.000 französische Franken verkauft wurde.

2011 wurden die drei Werke von Fédor LÖWENSTEIN gemäß dem Code du Patrimoine wegen „unberechtigter Eintragung“ aus dem Generalinventar des Museums für moderne Kunst gestrichen und unter den Nummern RP26, RP27 und RP 28 in das MNR-Inventar aufgenommen.

## II. Stellungnahme der Kommission

Aufgrund der Aktenlage ist die Kommission der Ansicht, dass eine Gesamtentschädigung für die 22 nicht wieder aufgefundenen Werke von Fedor LÖWENSTEIN in Höhe von

70.000 Euro festgesetzt werden sollte.

Die anderen drei Gemälde von Fédor LÖWENSTEIN gehörten ebenfalls zu den Werken, die während des Zweiten Weltkriegs vom E.R.R. in Bordeaux geraubt wurden, und sollten daher zurückgegeben werden; dabei handelt es sich um:

- ein Öl auf Leinwand, *Pappeln* (50 x 70 cm),
- ein Öl auf Leinwand, *Bäume* (54 x 65 cm),
- ein Öl auf Leinwand, *Composition (Landschaft)*,

die im Inventar des Museums für moderne Kunst unter den Nummern R26P, R27P und R28P inventarisiert sind.

Die im Zuge der Akteneinsicht durchgeführten Nachforschungen ergaben, dass es Rechtsnachfolger von Fédor LÖWENSTEIN gibt, in diesem Fall die von dessen Schwester und Bruder, die gegenüber dem Herrn A. Vorrang haben, während letzterer, der den Antrag bei der CIVS gestellt hatte, eine entscheidende und besonders aktive Rolle bei den Nachforschungen über das Schicksal der verschwundenen Werke von Fédor LÖWENSTEIN eingenommen hatte.

In Absprache mit Rechtsanwalt ... und um eine Lösung zu finden, die sowohl den legitimen Rechten der Rechtsnachfolger von Fedor LÖWENSTEIN als auch der Anerkennung der Schlüsselrolle von Herrn A. Rechnung trägt, sollte eine vorherige Mediation zwischen den Parteien organisiert werden; Frau DREIFUSS-NETTER, ehrenamtliche Richterin am Kassationsgericht, Frau DRAI, Expertin, und Herr PERROT, Universitätsprofessor, sollten als Mitglieder des Empfehlungskomitees mit der Durchführung beauftragt werden, um die jeweiligen Standpunkte gegenüberzustellen und, falls erforderlich, ein Vereinbarungsprotokoll mit den Bedingungen einer vertraglichen und gütlichen Lösung in Bezug auf die bereitgestellte Entschädigung und die Rückgabe der drei Gemälde von Fédor LÖWENSTEIN vorzuschlagen.

### IST DER FOLGENDEN AUFFASSUNG:

- 1° - Zu diesem Zweck soll ein Vermittlungsverfahren eingeleitet und alles für eine faire und gerechte Einigung zwischen den Beteiligten unternommen werden;
- 2° - Das Verfahren sollte bis zu einer Einigung zwischen den Begünstigten über die Verteilung der Gesamtentschädigung von 70.000 Euro für die 22 verschwundenen Werke von Fedor LÖWENSTEIN ausgesetzt werden;
- 3° - Die Gemälde von Fedor LÖWENSTEIN, „*Pappeln*“, Öl auf Leinwand 50 x 70 cm, „*Bäume*“, Öl auf Leinwand 54 x 65 cm und „*Komposition (Landschaft)*“, die im Inventar des Museums unter den Nummern R26P, R 27P und R28P geführt werden, sollten bis zu einer möglichen Einigung zwischen den Parteien im Nationalen Kunstmuseum aufbewahrt werden;

und hält fest, dass nach Abschluss der Vermittlung zwischen den Beteiligten ein entsprechender Bericht an das Empfehlungskomitee zu übergeben ist.

ERINNERT daran, dass diese Empfehlung den folgenden Personen zugestellt wird:

- den Antragstellern
- Rechtsanwalt ...;

WEIST DARAUF HIN, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

Und zur Kenntnisnahme:

- an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,
- an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.
- Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde vertreten durch Herr CHAUFFOUR,
- Das Kultusministerium wurde über den Termin dieser Sitzung informiert.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen:  
Herr JEANNOUTOT - Herr BERNARD - Frau DREIFUSS-NETTER - Herr TOUTÉE - Frau PERIN - Herr BADY - Herr RUZIÉ - Frau DRAI - Frau SIGAL - Frau ROTERMUND-REYNARD - Herr RIBEYRE - Frau ANDRIEU - Herr PERROT.

In Paris, 13. Juni 2022

Referent  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Le Président,

Michel JEANNOUTOT

# Antrag 24605 BCM-REST

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 16. September 2022 ;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932

vom 25. September 2000, Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001 und das Dekret Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018, insbesondere Artikel 1-2, über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besatzungszeit enteignet wurden;

## I. Die Fakten

Erich Stern war ein für seine Arbeit auf dem Gebiet der Psychosomatik anerkannter Psychiater und Psychologe. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft wurde er 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt und aus seiner Stellung in Deutschland entlassen. Ende 1933 emigrierte er mit seiner Frau und seiner Tochter nach Paris und arbeitete als ausländischer Assistent in der Kinderneuropsychiatrie der Sorbonne und betreute gleichzeitig eine Klinik für jüdische Emigranten.

Er erhielt 1938 die französische Staatsbürgerschaft, die ihm 1943 wieder entzogen wurde. Er wohnte mit seiner Familie in Boulogne-Billancourt (Hauts-de-Seine), 33, rue de la Tourelle.

Als die deutschen Truppen im Juni 1940 in Frankreich einmarschierten, flüchtete die Familie Stern in die Dordogne nach Salagnac, wo Dr. Stern im Gesundheitszentrum Clairvivre arbeitete. Die Familie blieb bis 1948 in Salagnac und kehrte danach in den Großraum Paris zurück.

Während der Besatzungszeit wird die Wohnung in Boulogne-Billancourt vollständig ausgeräumt. Insbesondere die umfangreiche Bibliothek des Dr. Stern mit über 6.000 Büchern wird in Kisten verpackt und nach Deutschland abtransportiert.

Nach dem Krieg unternahm Dr. Stern verschiedene Schritte sowohl bei der Französischen Rückgabekommission (*Commission de récupération artistique (C.R.A.)*) und dem *Office des biens et intérêts privés (O.B.I.P.)* als auch bei den deutschen Behörden im Rahmen des BrüG-Gesetzes, um die Rückgabe seiner Bibliothek und die Entschädigung für sein Mobiliar zu erreichen.

Er lehnte im Juli 1946 als Ausgleich 27 juristische Bücher ab und erklärte, dass ihn solche Bücher nur interessierten, wenn sie mit seinem Spezialgebiet und seiner Forschung zu tun hätten.

Zur gleichen Zeit wurden ihm etwa 20 deutschsprachige Philosophie- und Psychologiebücher zurückgegeben. Außerdem konnte er im Oktober 1947 vier Kisten mit Büchern abholen, die am *Central Collecting Point* in München gefunden worden waren.

## II. Das Verfahren

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 1-2 des Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 in der geänderten Fassung erstellte die CIVS im Rahmen einer Selbstbefassung durch Beschlüsse des Vorsitzenden der CIVS vom 14. Mai 2020 und vom 10. Juli 2021 einen Restitutionsantrag für 19 medizinische und psychologische Werke, die Dr. Erich STERN gehört hatten und von denen aufgrund von entsprechenden Hinweisen bekannt geworden war, dass diese Werke sich in der *Zentral- und Landesbibliothek in Berlin* befanden.

Dabei handelt es sich um folgende Werke:

- ADLER, Alfred; Furtmüller, Carl; Wexberg, Erwin: „*Heilen und Bilden: Grundlagen der Erziehungskunst für Ärzte und Pädagogen*“. München, Bergmann, 1922
- BIRNBAUM, Karl: „*Psychopathologische Dokumente: Selbstbekenntnisse und Fremderzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande*“. Berlin: Springer, 1920

- BLUNTSCHI, Hans: „*Die Herkunft des Menschengeschlechtes in den Anschauungen verschiedener Zeiten*“. München: Reinhardt, 1911
- EULENBERG, A.: „*Sadismus und Masochismus*“. Wiesbaden: Bergmann, 1911.
- FOREL, August: „*Der Hypnotismus oder die Suggestion und die Psychotherapie: Ihre psychologische, psychophysiologische und medizinische Bedeutung mit Einschluss der Psychoanalyse sowie der Telepathiefrage*“. Stuttgart: Enke, 1918.
- GANDTNER, Johann Otto; Gruhl, Emil: „*Elemente der analytischen Geometrie*“. Berlin: Weidmann, 1901
- HAYM, Rudolf: „*Die Romantische Schule: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes*“. Berlin: Weidmann, 1920
- JASPERS, Karl: „*Allgemeine Psychopathologie: Ein Leitfaden für Studierende, Ärzte und Psychologen*“. Berlin: Springer, 1913
- MENZEL, Adolf: „*Naturrecht und Soziologie*“. Wien [u.a.]: Fromme, 1912
- NÖLL, Heinrich: „*Intentionalität, Reaktivität und Schwachsinn*“. Halle a.S.: Marhold, 1926
- RUPPRECHT, H.: „*Technische Rundschau: Wochenbeilage zum Berliner Tageblatt*“. Berlin: Mosse, 1908
- SCHELER, Max: „*Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Hass: mit einem Anhang über den Grund zur Annahme der Existenz des fremden Ich*“. Halle a.S.: Niemeyer, 1913
- SIMMEL, Georg: „*Lebensanschauung: Vier metaphysische Kapitel*“. München [u.a.]: Duncker & Humblot, 1918
- STAHL, Leonhard: „*Kopernikus und das neue Weltssystem*“. Berlin [u.a.]: Seemann, 1908
- STERN, Clara; Stern, William: „*Erinnerung, Aussage und Lüge in der ersten Kindheit*“. Leipzig: Barth, 1920
- STERN, Clara; Stern, William: „*Die Kindersprache: Eine psychologische und sprachtheoretische Untersuchung*“. Leipzig: Barth, 1920
- TUMARKIN, Anna: „*Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Psychologie*“. Leipzig: Meiner, 1923
- VERWORN, Max: „*Allgemeine Physiologie: Ein Grundriss der Lehre vom Leben*“. Jena: Fischer, 1915
- VERWORN, Max: „*Zur Psychologie der primitiven Kunst: ein Vortrag*“. Jena: Fischer, 1917.

Dr. Erich Stern hatte nur ein Kind, eine Tochter, Frau A., die nie heiratete und kinderlos in ... am ... verstarb.

Frau A. hatte in ihrem eigenhändigen Testament vom ... den Jüdischen Wohlfahrtsfonds als Universalerbe und mehrere Einzelvermächtnisnehmer eingesetzt, nämlich einerseits vier Personen, denen sie Geldbeträge sowie ihre Möbel, Kleidung und Nippes vermachte, und andererseits den Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris*, dem sie alle in ihrem Besitz befindlichen psychiatrischen und psychoanalytischen Bücher vermacht hatte.

Der Jüdische Wohlfahrtsfonds und der Verein *Groupe toulousain de de la société psychanalytique de Paris*, die weder unterstützt noch vertreten waren, schlossen sich dieser Selbstbefassung der CIVS an.

### III. Die Ermittlungen des Dossiers

Die Ermittlungen im Rahmen des Antrags finden sich in den folgenden Dokumenten:

- zusammenfassende Notiz und ihre Anhänge vom 31. August 2021 des Leiters der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) beim Kultusministerium, die an den Generalberichterstatter der CIVS gerichtet sind,
- Bericht von Frau DESCOURS-GATIN, Berichterstatterin bei der CIVS, der den Klägern, der M2RS, dem Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und dem Kultusministerium übermittelt wurde.

Der Direktor des Jüdischen Wohlfahrtsfonds legte am 19. April 2022 eine schriftliche Stellungnahme vor.

Der Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris* gab am 25. April 2022 eine schriftliche Stellungnahme ab.

Die Jüdische Wohlfahrtsfonds und der Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris* wurden über die Sitzung am 16. September 2022 informiert.

Frau Hélène ATTIAS trat als Vertreterin des Jüdischen Wohlfahrtsfonds vor den Ausschuss, um ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Kommission hörte den Direktor der CIVS, die Richterin und Berichterstatterin der CIVS, die Vertreter des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Kultur, den Regierungskommissar und anschließend die Vertreterin des Jüdischen Wohlfahrtsfonds an.

\*\*\*

Die Kommission hält Folgendes fest:

Die in den Akten dokumentierten durchgeführten Nachforschungen und ihre Ergebnisse belegen, dass die meisten Gegenstände in Erich STERNs Wohnung in Boulogne-Billancourt (Hauts-de-Seine) in der Rue de la Tourelle 33 zu einem unbekanntem Zeitpunkt von den Besatzungsbehörden geplündert und nach Deutschland gebracht wurden.

In seiner Erklärung vom 22. September 1949 beziffert Erich Stern den Wert seiner Bibliothek auf 500.000 französische Franken. Er gibt eine allgemeine Beschreibung seiner Bibliothek, in der er angibt, dass die Kataloge zusammen mit den Büchern verschwunden sind, und erklärt, dass sie in 16 Abteilungen unterteilt ist, die jeweils einem Fachgebiet entsprechen (Wörterbücher und Enzyklopädien, Medizin, Psychoanalyse und Individualpsychologie, Wissenschaft, Philosophie, Recht, Wirtschaft, Politik und Geschichte, Religion etc.), wobei er angab, dass die meisten Bücher weder Markierungen noch Exlibris aufweisen, aber dass auf einem Teil der Bücher sein Name und auf einem anderen Teil seine Initialen stehen.

#### IV. Stellungnahme der Kommission

Die Bücher, die im Rahmen der Provenienzforschung in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin gefunden wurden, gehörten zur Bibliothek des Dr. Erich STERN, die von den deutschen Behörden im Rahmen der antisemitischen Gesetzgebung, die in Frankreich während der Besatzungszeit galt, aus seiner Wohnung in Boulogne-Billancourt gestohlen worden war.

Anhand von Fotos des Einbands jedes dieser Bücher und einer Beschreibung kann man erkennen, dass sie Dr. Stern gehörten, der sie mit einem handschriftlichen Vermerk versehen hatte: entweder „Stern“, „Dr. Stern“, „Dr. Erich Stern“, „Erich Stern“ oder, bei einem Buch, „Stern Gießen“.

Außerdem passen diese Bücher gut zu der Beschreibung, die Dr. Stern dem O.B.I.P. von seiner Bibliothek gegeben hatte.

Es gibt also keinen Zweifel an der Herkunft dieser Bücher.

Da die Zentral- und Landesbibliothek Berlin ihre Absicht, diese Werke an die Rechtsnachfolger von Dr. STERN zurückzugeben, vorbehaltlos bekundet hat und die konsultierten Verwaltungsbehörden diese Rückgabe befürworten, fordert die Kommission die Bibliothek, die derzeit die 19 Werke von Dr. Erich STERN besitzt, auf, sich mit dem Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris*, dem Universalerben von Frau A., in Verbindung zu setzen, um die Rückgabe der Werke an die Rechtsnachfolger des Dr. STERN zu veranlassen, mit dem Ziel, die Rückgabe der folgenden Werke einvernehmlich zu regeln:

1. ADLER, Alfred; Furtmüller, Carl; Wexberg, Erwin: *„Heilen und Bilden: Grundlagen der Erziehungskunst für Ärzte und Pädagogen“*. München, Bergmann, 1922
2. BIRNBAUM, Karl: *„Psychopathologische Dokumente: Selbstbekenntnisse und Fremderzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande“*. Berlin: Springer, 1920
3. BLUNTSCHI, Hans: *„Die Herkunft des Menschengeschlechtes in den Anschauungen verschiedener Zeiten“*. München: Reinhardt, 1911
4. EULENBERG, A.: *„Sadismus und Masochismus“*. Wiesbaden: Bergmann, 1911.
5. FOREL, August: *„Der Hypnotismus oder die Suggestion und die Psychotherapie: Ihre psychologische, psychophysiologische und medizinische Bedeutung mit Einschluss der Psychoanalyse, sowie der Telepathiefrage“*. Stuttgart: Enke, 1918.

6. GANDTNER, Johann Otto; Gruhl, Emil: „*Elemente der analytischen Geometrie*“. Berlin: Weidmann, 1901
7. HAYM, Rudolf: „*Die Romantische Schule: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes*“. Berlin: Weidmann, 1920
8. JASPERS, Karl: „*Allgemeine Psychopathologie: Ein Leitfaden für Studierende, Ärzte und Psychologen*“. Berlin: Springer, 1913
9. MENZEL, Adolf: „*Naturrecht und Soziologie*“. Wien [u.a.]: Fromme, 1912
10. NÖLL, Heinrich: „*Intentionalität, Reaktivität und Schwachsinn*“. Halle a.S.: Marhold, 1926
11. RUPPRECHT, H.: „*Technische Rundschau: Wochenbeilage zum Berliner Tageblatt*“. Berlin: Mosse, 1908
12. SCHELER, Max: „*Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Hass: mit einem Anhang über den Grund zur Annahme der Existenz des fremden Ich*“. Halle a.S.: Niemeyer, 1913
13. SIMMEL, Georg: „*Lebensanschauung: Vier metaphysische Kapitel*“. München [u.a.]: Duncker & Humblot, 1918
14. STAHL, Leonhard: „*Kopernikus und das neue Weltsystem*“. Berlin [u.a.]: Seemann, 1908
15. STERN, Clara; Stern, William: „*Erinnerung, Aussage und Lüge in der ersten Kindheit*“. Leipzig: Barth, 1920
16. STERN, Clara; Stern, William: „*Die Kindersprache: Eine psychologische und sprachtheoretische Untersuchung*“. Leipzig: Barth, 1920
17. TUMARKIN, Anna: „*Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Psychologie*“. Leipzig: Meiner, 1923
18. VERWORN, Max: „*Allgemeine Physiologie: Ein Grundriss der Lehre vom Leben*“. Jena: Fischer, 1915
19. VERWORN, Max: „*Zur Psychologie der primitiven Kunst: ein Vortrag*“. Jena: Fischer, 1917.

ERINNERT daran, dass diese Empfehlung den folgenden Parteien zugestellt wird:

- dem Jüdischen Wohlfahrtsfonds, vertreten durch seinen Generaldirektor, Herrn Richard ODIER, 39, rue Broca, 75005 Paris,
- dem Verein *Groupe toulousain de la société psychanalytique de Paris*, 100, allée de Barcelone, 31000 Toulouse,
- Herrn Sebastian FINSTERWALDER und Frau Barbara THUMM, Bibliothekare und zuständig für Provenienzforschung in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

WEIST DARAUF HIN, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

Und zur Kenntnisnahme:

- an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,
- an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.
- Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde vertreten durch Herr CHAUFFOUR:
- Das Kultusministerium wurde über den Termin dieser Sitzung informiert.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen: Herr JEANNOUOTOT - Herr BERNARD - Frau DREIFUSS-NETTER - Herr TOUTÉE - Herr BADY - Frau PERIN - Herr RUZIÉ - Frau GRYNBERG - Frau SIGAL - Frau ROTERMUND-REYNARD - Herr RIBEYRE - Frau ANDRIEU - Herr PERROT.

In Paris, 28. Oktober 2022

Referent,  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Vorsitzende,,

Michel JEANNOUOTOT

# Antrag 24645 BCM-REST

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 16. September 2022 ;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000, Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001 und das Dekret Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018, insbesondere Artikel 1-2, über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besatzungszeit enteignet wurden ;

## I. Die Fakten

Henri Torres war eine öffentliche Persönlichkeit, Politiker und hoch angesehener Rechtsanwalt. Er war von 1932 bis 1936 Abgeordneter des Departements Alpes-Maritimes.

1939 unterbrach er seine Tätigkeit als Anwalt und stellte sich der Regierung zur Verfügung, die ihn mit mehreren Missionen betraute. Nach dem Waffenstillstand verließ er Frankreich und reiste über Marokko nach Brasilien.

Nach der Befreiung kehrte er nach Frankreich zurück und nahm seine Tätigkeit als Anwalt in Paris wieder auf; parallel dazu verfolgte er seine politische Karriere weiter.

## II. Das Verfahren

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 1-2 des Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 in der geänderten Fassung erstellte die CIVS im Rahmen einer Selbstbefassung durch Beschlüsse des Vorsitzenden der CIVS vom 14. Mai 2020 und vom 10. Juli 2021 einen Restitutionsantrag für 30 Bücher die Henry TORRES gehört hatten und von denen aufgrund von entsprechenden Hinweisen bekannt geworden war, dass diese Werke sich in der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, in der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und in der Universitätsbibliothek Rostock befanden.

Dabei handelt es sich um folgende Werke:

a) Aus der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz:

1. Aymard, Camille: „*Le drame de la Méditerranée*”. Paris, Baudinière, 1939
2. Cendrars, Blaise: „*La vie dangereuse*”. Paris: Grasset, 1938
3. Esme, Jean, d': „*Les défricheurs d'empires*”. Paris: Les Éditions de France, 1937
4. Salacrou, Armand: „*L'inconnue d'Arras*”, Stück in drei Akten, gefolgt von „*Les frénétiques*”, Stück in fünf Bildern. Paris, Gallimard, 1936
5. Wullus-Rudiger, J.: „*La Belgique et l'équilibre européen; Documents inédits*”. Paris, Berger-Levrault, 1935
6. Zévaès, Alexandre: „*Le socialisme en France depuis 1904*”. Paris: Bibliothèque-Charpentier, Fasquelle Éditeurs, 1934
7. Baty, Gaston: „*Crime et châtement: vingt tableaux adaptés et mis en scène d'après F.-M. Dostoïevsky; représenté pour la première fois le 21 mars 1933 au Théâtre Montparnasse Gaston Baty*”. Paris, Éd. Coutan-Lambert, 1933
8. Dominique, Pierre: „*Le Siège de Paris*”. Paris: Grasset, 1932
9. Deffoux, Léon: „*Pipe-en-bois: témoin de la Commune*”. Paris: Les Éditions de France, 1932
10. Lewisohn, Ludwig: „*Les derniers jours de Shylock*”. Paris: Rieder, 1932
11. Daye, Pierre: „*La clef anglaise*”. Brüssel, Le Renaissance du Livre, 1931
12. Boisson, Marius: „*Les attentats anarchistes sous la Troisième République*”. Paris: Les Éditions de France, 1931

13. Beucler, André: „*La Vie d'Ivan le Terrible*“. Paris, Gallimard, 1931
14. Paraf, Pierre: „*Israel 1931*“. Paris: Valois, 1931
15. Mortier, Pierre „*Benjamin Constant: l'homme et l'œuvre*“. Paris, Fasquelle Éditeurs, 1930
16. Helsey, Édouard: „*L'an dernier à Jérusalem*“. Paris: Les Éditions de France, 1930
17. Goll, Claire: „*Une perle: roman*“. Paris: Crès, 1929
18. Goll, Claire: „*Une Allemande à Paris : roman*“. Paris: Crès, 1929
19. Carco, Francis: „*Rue Pigalle: Roman*“. Paris: Albin Michel, 1928
20. Renaud, Jean Joseph: „*La torche noire: drames exotiques*“. Paris: Les Éditions de France, 1939

b) Aus der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden:

1. Cendrars, Blaise: „*Histoires vraies*“. Paris: Grasset, 1938
2. Boileau, Pierre: „*La Promenade de minuit. André Brunel, Krimi*“. Paris, Les Éditions de France, 1934
3. Benoit, Pierre: „*Monsieur de La Ferté*“. Paris: Albin Michel, 1934
4. Carco, Francis „*L'homme de minuit: roman*“. Paris, Albin Michel, 1938
5. Desnos, Robert: „*Corps et biens*“. Paris, Gallimard Éditions de la Nouvelle revue française, 1930
6. Cassou, Jean: „*Pour la poésie*“. Paris: Éditions Roberto Alvim Corrêa, 1935

c) Aus der Universitätsbibliothek Rostock:

1. Zavier, Émile: „*La maison des trois fiancées*“. Paris: Gallimard, 1925
2. Vaillant-Couturier, Paul: „*Le bal des aveugles*“. Paris, Flammarion, 1927
3. Fargue, Léon-Paul: „*Espaces: Epaisseurs, Vulture*“. Paris, Librairie Gallimard, 1929
4. Maugham, William Somerset: „*Orient et occident : les plus belles nouvelles*“. Paris: Les Éditions de France, 1935

Im Jahr 1919 heiratete Henry Torres Frau J., aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor. Herr J. und Herr G. Die Eheleute ließen sich scheiden, und Henry Torres heiratete Frau S., mit der er keine Kinder hatte. Die Eheleute ... ließen sich ebenfalls scheiden.

Frau J., heiratete ... in zweiter Ehe, die kinderlos blieb. Im Oktober 1943 heiratete sie dann ... im Lager Buchenwald, wohin ihr Ehemann von den Deutschen deportiert worden war. Das Ehepaar ... hatte keine Kinder.

Herr G., hatte nur ein Kind, eine Tochter, Frau A., geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., die sich diesem Antrag durch Selbstbefassung der CIVS anschloss.

Herr J., hatte nur ein Kind, einen Sohn, Herrn H., der verstorben ist und selbst zwei Töchter aus zwei verschiedenen Beziehungen hatte, Frau B., geboren am ... wohnhaft in ... und Frau C., geboren am ... in ..., wohnhaft in ...

Frau B., erklärte laut einer von der zentralen Geschäftsstelle des Pariser Landgerichts am ... ausgestellten Bescheinigung, dass sie auf die Erbschaft ihres Vaters, Herrn H., verzichtet.

Frau C., ist im Verfahren abwesend und nicht vertreten.

Herr H., hatte andererseits mit eigenhändigem Testament vom ..., dessen Beschreibungs- und Hinterlegungsprotokoll am .... von Maître ..., Notar in ... erstellt wurde, als Universalerbin Frau D., geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., eingesetzt. Frau D., schloss sich diesem Antrag durch Selbstbefassung der CIVS an.

### **III. Die Ermittlungen des Dossiers**

Die Untersuchung des Antrags führte zu den Ermittlungen, die in den folgenden Unterlagen dokumentiert sind:

- zusammenfassende Notiz und ihre Anhänge vom 20. September 2021 des Leiters der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) beim Kultusministerium, die an den Generalberichterstatler der CIVS gerichtet sind,
- Bericht von Herrn AUGUSTIN, Berichterstatler bei der CIVS, der den Klägern, der M2RS, dem Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und dem Kulturministerium übermittelt wurde.

Frau B., und Frau D., gaben am 13. Mai und 19. Mai 2022 ihre schriftlichen Stellungnahmen ab.

Frau A., Frau C. und Frau D. wurden über die Sitzung am 16. September 2022 informiert.

Die Kommission hörte den Direktor der CIVS, den Richter und Berichterstatler der CIVS, die Vertreter des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und des Kulturministeriums und anschließend den Regierungskommissar an.

\*\*\*

Die Kommission hält Folgendes fest:

Die Nachforschungen ergaben keine Hinweise auf die genauen Umstände des Diebstahls dieser Werke oder auf Verfahren zur Restitution bzw. Entschädigung für Enteignungen, die Henry Torres in der Nachkriegszeit in Frankreich oder in Deutschland eingeleitet haben könnte.

Die Wohnung der Frau J., der ersten Ehefrau von Henry Torres, in ... und die Wohnung der Frau S., der zweiten Ehefrau, in ... wurden während des Krieges von den Deutschen besetzt bzw. geplündert.

In einem im Archiv des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten aufbewahrten Dokument vom März 1946 wird erwähnt, dass im Hauptquartier des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) ein Buch gefunden wurde, das Henry Torres gehört hatte. Dieses Amt war für die zentrale Erfassung von Büchern aus beschlagnahmten Bibliotheken in ganz Europa zuständig. Nach dem Krieg wurden diese Bücher auf die verschiedenen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland aufgeteilt.

Das Vorhandensein dieses Buches in den Räumlichkeiten des RSHA sowie die Entdeckung von 30 Büchern in drei öffentlichen Bibliotheken in Deutschland im Zusammenhang mit den Umständen, unter denen Henry Torres Frankreich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs verlassen musste, lassen darauf schließen, dass die fraglichen Bücher während der Besatzungszeit Gegenstand einer Enteignungsaktion gegen Henry Torres oder eine ihm nahestehende Person waren, die Bücher aus seinem Besitz besaß.

### **IV. Stellungnahme der Kommission**

Die Bücher, die im Rahmen der Provenienzforschung in der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und der Universitätsbibliothek Rostock gefunden wurden, gehörten Henry Torrès und wurden von den deutschen Behörden im Rahmen der antisemitischen Gesetzgebung, die in Frankreich während der Besatzung galt, geraubt.

Es gibt also keinen Zweifel an der Provenienz dieser Bücher.

Da die Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und die Universitätsbibliothek Rostock ihre Absicht vorbehaltlos bekundeten, diese Werke an die Rechtsnachfolger von Henry Torrès zurückzugeben, und aufgrund der positiven Stellungnahme der konsultierten Verwaltungsbehörden hat die Kommission beschlossen, diese Werke an die Rechtsnachfolger von Henry Torrès zurückzugeben. Sie fordert die Bibliotheken, die derzeit die 30 Werke aus dem Besitz von Henry Torres besitzen, auf, sich mit Frau A., Frau D. und Frau C., in Verbindung zu setzen, vorausgesetzt, letztere ist auch Rechtsnachfolgerin des Henry Torrès, um die Restitution der folgenden Werke zu vereinbaren:

1. Aymard, Camille: „*Le drame de la Méditerranée*“. Paris, Baudinière, 1939
2. Cendrars, Blaise: „*La vie dangereuse*“. Paris: Grasset, 1938
3. Esme, Jean, d': „*Les défricheurs d'empires*“. Paris: Les Éditions de France, 1937
4. Salacrou, Armand: „*L'inconnue d'Arras*“, Stück in drei Akten, gefolgt von „*Les frénétiques*“. Stück in fünf Bildern. Paris, Gallimard, 1936
5. Wullus-Rudiger, J.: „*La Belgique et l'équilibre européen; Documents inédits*“. Paris, Berger-Levrault, 1935
6. Zévaès, Alexandre: „*Le socialisme en France depuis 1904*“. Paris: Bibliothèque-Charpentier, Fasquelle Éditeurs, 1934
7. Baty, Gaston: „*Crime et châtement: vingt tableaux adaptés et mis en scène d'après F.-M. Dostoïevsky; représenté pour la première fois le 21 mars 1933 au Théâtre Montparnasse Gaston Baty*“. Paris, Éd. Coutan-Lambert, 1933
8. Dominique, Pierre: „*Le Siège de Paris*“. Paris: Grasset, 1932
9. Deffoux, Léon: „*Pipe-en-bois: témoin de la Commune*“. Paris: Les Éditions de France, 1932
10. Lewisohn, Ludwig: „*Les derniers jours de Shylock*“. Paris: Rieder, 1932
11. Daye, Pierre: „*La clef anglaise*“. Brüssel, Le Renaissance du Livre, 1931
12. Boisson, Marius: „*Les attentats anarchistes sous la Troisième République*“. Paris: Les Éditions de France, 1931
13. Beucler, André: „*La Vie d'Ivan le Terrible*“. Paris, Gallimard, 1931
14. Paraf, Pierre: „*Israël 1931*“. Paris: Valois, 1931
15. Mortier, Pierre „*Benjamin Constant: l'homme et l'œuvre*“. Paris, Fasquelle Éditeurs, 1930
16. Helsey, Édouard: „*L'an dernier à Jérusalem*“. Paris: Les Éditions de France, 1930
17. Goll, Claire: „*Une perle: roman*“. Paris: Crès, 1929
18. Goll, Claire: „*Une Allemande à Paris : roman*“. Paris: Crès, 1929
19. Carco, Francis: „*Rue Pigalle: Roman*“. Paris: Albin Michel, 1928
20. Renaud, Jean Joseph: „*La torche noire: drames exotiques*“. Paris: Les Éditions de France, 1939
21. Cendrars, Blaise: „*Histoires vraies*“. Paris: Grasset, 1938
22. Boileau, Pierre: „*La Promenade de minuit. André Brunel, Policier*“. Paris, Les Éditions de France, 1934
23. Benoit, Pierre: „*Monsieur de La Ferté*“. Paris: Albin Michel, 1934
24. Carco, Francis „*L'homme de minuit: roman*“. Paris, Albin Michel, 1938
25. Desnos, Robert: „*Corps et biens*“. Paris, Gallimard Éditions de la Nouvelle revue française, 1930
26. Cassou, Jean: „*Pour la poésie*“. Paris: Éditions Roberto Alvim Corrêa, 1935
27. Zavie, Émile: „*La maison des trois fiancées*“. Paris: Gallimard, 1925
28. Vaillant-Couturier, Paul: „*Le bal des aveugles*“. Paris, Flammarion, 1927
29. Fargue, Léon-Paul: „*Espaces: Epaisseurs, Vulturne*“. Paris, Librairie Gallimard, 1929
30. Maugham, William Somerset: „*Orient et occident : les plus belles nouvelles*“. Paris: Les Éditions de France, 1935

ERINNERT daran, dass diese Empfehlung den folgenden Parteien zugestellt wird:

- Frau C.,
- Frau B.
- an Dr. Achim BONTE, Direktor der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz,
- an Frau Katrin STUMP, Direktorin der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden,
- an Frau Antje THEISE, Direktorin der Universitätsbibliothek Rostock.

WEIST DARAUF HIN, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

Und zur Kenntnisnahme:

- an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,
- an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.
- Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde vertreten durch Herr CHAUFFOUR:
- Das Kultusministerium wurde von Frau CHASTANIER vertreten.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen: Herr JEANNOUTOT - Herr BERNARD - Frau DREIFUSS-NETTER - Herr TOUTÉE - Herr BADY - Frau PERIN - Herr RUZIÉ - Frau GRYNBERG - Frau SIGAL - Frau ROTERMUND-REYNARD - Herr RIBEYRE - Frau ANDRIEU - Herr PERROT.

In Paris, 8. November 2022

Referent  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Vorsitzende,

Michel JEANNOUTOT

# Antrag 22453 BCM

---

DIE KOMMISSION,

Plenarsitzung am 09. Dezember 2022 ;

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

Angesichts des Dekrets Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Ermittlung der Eigentümer oder ihrer Erben von Kulturgütern, die während der Besetzungszeit enteignet wurden, und insbesondere seines Artikels 3;

## I. Die Fakten

Franz PODWINETZ wurde 1891 in Wien geboren und war von Beruf Ingenieur. Nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1917 übernahm er die Eisenfabrik Ludwig PODWINETZ und Co. sowie die väterliche Privatbank.

Ursprünglich handelte es sich um eine sehr wohlhabende Adelsfamilie, deren Unternehmen unter anderem eine der wichtigsten Brücken über die Donau, die Reichsbrücke, gebaut hatte.

Franz PODWINETZ heiratete 1919 Frau A. Das Paar zog von Wien nach Berlin, wo die reichen PODWINETZs 1934 laut Aussage eines Freundes der Familie, Professor Rudolf KOLISCH, „eine Luxusvilla“ und „eine Privatbank“ besaßen, die sie aufgeben mussten.

Franz PODWINETZ kam 1937 nach Frankreich und wurde im Juli 1938 in seiner Pariser Wohnung wegen „Handels mit gefälschten Pässen“ verhaftet. Er wird zu einer 18-monatigen Haftstrafe mit Ausweisung aus dem Land verurteilt. Am 29. August 1939 wurde er freigelassen. Da er nicht ausgewiesen werden konnte, wurde er als Angehöriger eines Feindeslandes im Lager Meslay-du-Maine (MAYENNE) interniert.

Er wurde im Januar 1940 freigesprochen und wohnte im Mai 1940 zur Zeit der deutschen Invasion in Paris, 2 cité Rougemont.

Im März 1941 verkaufte Franz PODWINETZ drei Gemälde an den Kunsthändler Karl HABERSTOCK, einen der Hauptlieferanten Adolf Hitlers für dessen geplantes Museum in Linz (Österreich):

Frau A., die im November 1939 nach England geflohen war, heiratete nach dem Tod ihres Ehemanns Franz PODWINETZ 1946 erneut. Das genaue Todesdatum ihres Mannes wurde nicht festgestellt.

## II. Das Verfahren

Mit Antrag vom 30. März 2010 wandte sich Frau B. an die CIVS. Sie verstarb indes während des Verfahrens in ...; dadurch ging ihre Anspruchsberechtigung auf Herrn C. über, der wiederum Sohn von Frau D., PODWINETZ/POWINETZ/PODVINECZ, verheiratete ..., war, die in ihrem eigenen Namen und als Rechtsnachfolgerin ihres oben genannten Großonkels Franz PODWINETZ handelte. Die Zielsetzungen des Antrags an die CIVS sind:

- die Entschädigung für die folgenden zwei Gemälde; zum einen ein Ölgemälde auf Holz von Franz Van Mieris d. Ä. „Die Wahrsagerin“ oder „*la diseuse de bonne aventure*“, 17 x 21,7 cm und zum andere ein Ölgemälde auf Holz von Jan Van Goyen „*Kleine Landschaft auf Holz*“ oder „*petit paysage sur bois*“, dessen Abmessungen unbekannt sind,
- die Rückgabe des Gemäldes von Adriaan Van Ostade „*Scheune Intérieur*“ oder „*Intérieur d'une écurie avec famille paysanne*“, Öl auf Holz, 53 x 47,5 cm, das heute im Niederländischen Institut für das Kulturerbe, genannt CII, in Rijswijk (Niederlande) aufbewahrt wird und unter der Nummer NK Nr. 1808 (*Nederlands Kunstbezit collection*) inventarisiert ist; das Institut entspricht dem französischen MNR (*Musée National Récupération*).

Der Antrag wurde von ihrem Ehemann Herrn B., geboren am ..., wohnhaft in ..., und dessen Kindern, Herrn E., geboren am ..., und Frau F., geboren am ..., wohnhaft an derselben Adresse, übernommen.

Die Antragsteller haben Herrn G., wohnhaft in ..., bevollmächtigt, sie vor der Kommission zu vertreten.

Die Rechtsnachfolger von Frau H., verheiratete ..., Universalerbin ihrer Schwester Frau A., verheiratete PODVINETZ in erster Ehe, verheiratete ... in zweiter Ehe, sind abwesend und nicht vertreten.

### III. Die Ermittlungen des Dossiers

Die Untersuchung des Antrags führte zu den in den folgenden Unterlagen dokumentierten Ergebnissen:

- Empfehlung des niederländischen Restitutionsausschusses vom 2. Juni 2008,
- Befassung der Mission de Recherche et de Restitution des Biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) im Rahmen der Bestimmungen von Artikel 1-2 des Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 in der geänderten Fassung durch Beschluss des Vorsitzenden der CIVS vom 9. März 2021,
- von M2RS erstellte Preisschätzung vom 22. Juni 2022, die an die Berichterstatterin der CIVS gerichtet ist,
- Bericht von Frau ZAGURY, Berichterstatterin bei der CIVS, der an Herrn G., die Kläger, die M2RS, das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und das Kulturministerium übermittelt wurde.

Die Antragsteller wurden über die Sitzung am 09. Dezember 2022 informiert.

Herr G. erschien vor der Kommission, um sich zu äußern.

Die Kommission hörte die Berichterstatterin, den Leiter der M2RS, den Vertreter des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, den Staatskommissar, Herrn DACOSTA, und anschließend Herrn G. an.

\*\*\*

Die Kommission hält Folgendes fest:

Nach dem Verkauf der drei Gemälde im März 1941 konnten in der Folgezeit keine weiteren Erkenntnisse über das Schicksal des Franz PODWINETZ gefunden werden. Insbesondere ist er weder unter diesem Nachnamen noch unter den verschiedenen in Betracht gezogenen Falschschreibungen seines Namens auf den Listen der deportierten Juden in Serge Klarsfelds Buch oder auf der Liste des *Mémorial de la Shoah* oder in den Archiven von Caen zu finden. Er starb wahrscheinlich zwischen 1941 und 1946.

Nach dem Krieg wurden von seinen Rechtsnachfolgern, d. h. seiner Mutter, Frau R., verheiratete PODWINETZ, oder seiner Witwe, Frau A., keine Schritte zum Zwecke der Restitution bzw. etwaiger Entschädigungen für diese Gemälde unternommen.

Es steht fest, dass diese drei Kunstwerke des Franz PODWINETZ an Karl Haberstock, Adolf Hitlers Kunsthändler, im März 1941 für insgesamt 132.794 Euro nach Aktualisierung verkauft wurden, wie aus dem Auszug aus dem Buch von Horst Kessler „*K. Haberstock: umstrittener Kunsthändler und Mäzen*“ (2008 Muenchen, S. 274) hervorgeht.

Bisher wurde nur das Gemälde von Adriaan Van Ostade „*Interieur d'une écurie avec famille paysanne*“ gefunden, das unter der Referenz NK 1808 im CII-Depot in Rijswijk (Niederlande) mit der Provenienz „Podwinetz 41“ zu finden ist.

Frau A. reichte am 9. März 2007 beim niederländischen Restitutionsausschuss einen Antrag auf Rückgabe des letztgenannten Gemäldes ein. Dieser Antrag wurde am 2. Juni 2008 nach einer Untersuchung und einem Bericht vom 25. April 2008 mit der wesentlichen Begründung abgelehnt, dass die Antragstellerin ihre Berechtigung und das Eigentum ihres Vorfahren an dem Gemälde nicht ausreichend nachweisen konnte: „*Von PODWINETZ überlebte durch seine Frau, was Zweifel an der Stellung der Klägerin als Erbin aufkommen lässt*“ und „*da das Eigentum nur als „implizit“ bezeichnet wurde, da die Klägerin nicht in der Lage war, außer ihren*

*Beteuerungen weitere Details über das Eigentum an dem Gemälde und die Umstände seines unbeabsichtigten Verlustes zu liefern”, hält der Ausschuss „es zwar für möglich, aber keinesfalls für höchst wahrscheinlich, dass das Gemälde NK 1808 Eigentum von F H PODWINETZ war”.*

#### **IV. Stellungnahme der Kommission**

Zwar wurden die Werke im März 1941 von Franz PODWINETZ an Karl HABERSTOCK verkauft, die Eigenschaft als Verkäufer reicht jedoch nicht aus, um zu beweisen, dass HABERSTOCK der Eigentümer der Werke war.

Es wurde auch nicht festgestellt, dass der Verkauf enteignend war oder in Zusammenhang mit den antisemitischen Gesetzen stand, die während der Besatzungszeit in Frankreich galten.

Da in den Akten keine überzeugenden Beweise vorliegen, ist die Kommission der Ansicht, dass es keinen Grund gibt, die Eigentumsverhältnisse an diesen Gemälden anders zu beurteilen als der niederländische Restitutionsausschuss.

#### **IST DER AUFFASSUNG,**

dass dem Antrag Nr. 22453 BCM nicht stattgegeben werden kann.

**ERINNERT** daran, dass diese Empfehlung den folgenden Parteien zugestellt wird:

- Herrn G.

**WEIST DARAUF HIN**, dass diese Empfehlung gemäß Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Dienststellen des Premierministers weitergeleitet wird,

**Und zur Kenntnisnahme:**

- an den Generaldirektor des Kulturerbes des Kulturministeriums, 182, rue Saint-Honoré, 75033 PARIS cedex 01,

- an den Direktor des Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, 3, rue Suzanne Masson, 93126 LA COURNEUVE cedex.

-Das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten wurde vertreten durch

Herr CHAUFFOUR:

-Das Kultusministerium wurde über den Termin dieser Sitzung informiert.

Das Empfehlungskomitee der CIVS setzte sich während der Sitzung aus den folgenden Personen zusammen: Herr JEANNOUTOT - Herr BERNARD - Frau DREIFUSS-NETTER - Herr TOUTÉE - Herr RUZIÉ - Frau GRYNBERG - Frau SIGAL - Frau DRAI - Frau ROTERMUND-REYNARD - Frau ANDRIEU - Herr RIBEYRE - Herr PERROT.

In Paris, 7. März 2023

Referent  
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Vorsitzende,

Michel JEANNOUTOT



[WWW.CIVS.GOUV.FR/HOMEPAGE](http://WWW.CIVS.GOUV.FR/HOMEPAGE)



20, avenue de Ségur  
TSA 20718  
75334 Paris CEDEX 07  
Tél. : 01 42 75 68 32